

BStU MfS HA IX/11 RHE Nr. 44/89, Bd. 5, Blatt 302-329, 340-343, 370-442.

Übersetzung des russischsprachigen Originals durch Roma Müller im Auftrag der Forschungsstelle



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

PROTOKOLL
DER RICHTSVERHANDLUNG

22. – 23. November 1950

Das Militärtribunal des Truppenteils 48240 hat in nicht öffentlicher Gerichtsverhandlung in der Stadt Berlin, in der B e s e t z u n g:

DES VORSITZENDEN, Oberstleutnant der Justiz KASAKOW
und DER MITGLIEDER: Major USATJUK,
Major ROMANOW

DES SEKRETÄRS – Hauptmann KOSCHELEW

das Verfahren bezüglich der Anklage gegen ESCH Arno, WIESE Friedrich-Franz, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, LAMPRECHT Klaus, BEHRENDT Walther, KIEKBUSCH Kurt, diese neun Personen wegen der Straftaten nach Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2, 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik,

bezüglich MEHL Helmut, GROTH Hermann, KRUMM Karl- Heinz, KUHRMANN Martin, NEITMANN Walter – diese fünf Personen wegen der Straftaten nach Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik geführt.

Der Vorsitzende hat um 17.20 Uhr das Verfahren eröffnet und verkündet, dass das Verfahren hinsichtlich der Anklage gegen

1. ESCH Arno,
 2. WIESE Friedrich-Franz,
 3. BLANKENBURG Gerhard,
 4. PUCHSTEIN Heinrich,
 5. POSNANSKY Reinhold,
 6. NEUJAHR Hans-Georg,
 7. LAMPRECHT Klaus,
 8. BEHRENDT Walther,
 9. KIEKBUSCH Kurt, alle neun Personen wegen der Straftaten nach Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2, 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik,
- und gegen
10. MEHL Helmut,
 11. GROTH Hermann,
 12. KRUMM Karl-Heinz,
 13. KUHRMANN Martin und
 14. NEITMANN Walther – alle fünf Personen wegen der Straftaten nach Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, eigeleitet wird.

Der Sekretär hat mitgeteilt, dass die inhaftierten Angeklagten POSNANSKY, KIEKBUSCH, BEHRENDT, WIESE, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN unter Geleit zur Gerichtsverhandlung gebracht wurden und sich im Gerichtssaal befinden.

Die Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT wurden nicht zur Gerichtsverhandlung gebracht, da sie im Butyrka-Gefängnis des MGB der UdSSR in der Stadt Moskau festgehalten werden.

Es wurden keine Zeugen für das Verfahren geladen.



Der geladene Dolmetscher für die deutsche Sprache, BIBIKOW, ist im Gerichtssaal anwesend.

Der Vorsitzende fragt die Angeklagten, in welcher Sprache sie sich vor Gericht einlassen möchten, ob sie den Dolmetscher für die deutsche Sprache, BIBIKOW, verstehen und ob sie ihn ablehnen, worauf die Angeklagten geantwortet haben:

POSNANSKY: Ich möchte vor Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher BIBIKOW gut, ich beantrage keine Ablehnung.

KIEKBUSCH: Ich möchte vor Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher BIBIKOW gut, ich beantrage keine Ablehnung.

BEHRENDT: Ich möchte vor Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher BIBIKOW gut, ich beantrage keine Ablehnung.

WIESE: Ich möchte vor Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher BIBIKOW gut, ich beantrage keine Ablehnung.

MEHL: Ich möchte vor Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher BIBIKOW gut, ich beantrage keine Ablehnung.

GROTH: Ich möchte vor Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher BIBIKOW gut, ich beantrage keine Ablehnung.

KRUMM: Ich möchte vor Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher BIBIKOW gut, ich beantrage keine Ablehnung.

KUHRMANN: Ich möchte vor Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher BIBIKOW gut, ich beantrage keine Ablehnung.

NEITMANN: Ich möchte vor Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher BIBIKOW gut, ich beantrage keine Ablehnung.

Da die Angeklagten der russischen Sprache nicht mächtig sind und den Dolmetscher für die deutsche Sprache, BIBIKOW, verstehen, sowie diesen nicht ablehnen, hat das Militärtribunal nach einer Beratung vor Ort **f e s t g e l e g t**: Der Dolmetscher für die deutsche Sprache, **B I B I K O W** Wasilij Petrowitsch, wird zugelassen.

Der Vorsitzende belehrt den Dolmetscher für die deutsche Sprache, BIBIKOW, über die Strafbarkeit im Falle einer falschen Übersetzung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, wofür dieser auch eine Unterschrift leistet.

Der Vorsitzende überzeugt sich von der Person der Angeklagten, die Folgendes über sich berichten:

1. Ich, POSNANSKY Reinhold, geboren im Jahre 1924 in der Stadt Klein-Werten, wohnhaft in der Stadt Anklam, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: 8 Klassen, ledig, Angestellter, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei /LDP/ seit 1948,

seit 1933 Mitglied der faschistischen Jugendorganisation „Hitler-Jugend“, seit 1942 Dienst in der deutschen Armee als Obergefreiter auf dem Gebiet Deutschlands geleistet.

Ich befinde mich seit dem 22. Oktober 1949 in Haft. Die Anklageschrift und der Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals wurden mir am 6. Juli 1950 verkündet. Der Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR wurde mir am 15. November 1950 verkündet.

2. Ich, KIEKBUSCH Kurt, geboren im Jahre 1927, geboren und wohnhaft in der Stadt Anklam, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei, seit 1938 war ich Mitglied der faschistischen Jugendorganisation „Hitler-Jugend“, ich habe nicht in der deutschen Armee gedient.

Ich befinde mich seit dem 6. November 1949 in Haft. Die Anklageschrift und der Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals wurden mir am 6. Juli 1950 verkündet. Der Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR wurde mir am 15. November 1950 verkündet.

3. Ich, BEHRENDT Walter, geboren im Jahre 1895 im Dorf Niestelitz, Landkreis Rügen, Land Mecklenburg, wohnhaft in der Stadt Putbus, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: 8 Klassen, ich bin Inhaber einer Schusterwerkstatt, verheiratet, habe 3 Kinder, von 1931 bis 1932 war ich Mitglied der faschistischen Organisation „SA“, seit 1945 bin ich Mitglied der Liberal Demokratischen Partei und Vorsitzender der Landkreispartei.

Ich befinde mich seit dem 20. Oktober 1949 in Haft. Die Anklageschrift und der Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals wurden mir am 6. Juli 1950 verkündet. Der Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR wurde mir am 15. November 1950 verkündet.

4. Ich, WIESE Friedrich-Franz, geboren im Jahre 1929, geboren und wohnhaft in der Stadt Rostock, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: Hochschule ohne Abschluss, Student im 3. Semester an der philosophischen Fakultät der Universität Rostock, ledig, seit 1939 war ich Mitglied der faschistischen Jugendorganisation „Hitler-Jugend“, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei seit 1946, ich habe nicht in der deutschen Armee gedient.

Ich befinde mich seit dem 13. Oktober 1949 in Haft. Die Anklageschrift und der Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals wurden mir am 6. Juli 1950 verkündet. Der Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR wurde mir am 15. November 1950 verkündet.

5. Ich, MEHL Helmut, geboren im Jahre 1926 in der Stadt Ebersbach, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: 8 Klassen, Angestellter, ledig, ich war seit 1936 bis 1944 Mitglied der faschistischen Jugendorganisation „Hitler-Jugend“, seit 1948 bin ich Mitglied der Liberal Demokratischen Partei, ich habe seit Mai 1944 in der deutschen Armee als Unteroffizier gedient und an den Kämpfen gegen die Sowjetarmee teilgenommen, ich erhielt Auszeichnungen: das Eiserne Kreuz der 2. Klasse und drei Medaillen, seit Mai 1945 bis März 1948 war ich in Gefangenschaft in den Städten Kiew und Stalino.

Ich befinde mich seit dem 6. November 1949 in Haft. Die Anklageschrift und der Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals

wurden mir am 6. Juli 1950 verkündet. Der Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR wurde mir am 15. November 1950 verkündet.

6. Ich, GROTH Hermann, geboren im Jahre 1923 in der Stadt Pasewalk, wohnhaft in der Stadt Ludwigslust, Deutscher, Staatsangehörigkeit Deutschlands, Bildungsgrad: Oberschule, Angestellter, ledig, ich war seit 1938 Mitglied der faschistischen Jugendorganisation „Hitler-Jugend“, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei seit 1948, ich habe von 1941 bis zur Kapitulation Deutschlands in der deutschen Armee als Oberkorporal gedient.

Ich befinde mich seit dem 19. Februar 1950 in Haft. Die Anklageschrift und der Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals wurden mir am 6. Juli 1950 verkündet. Der Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR wurde mir am 15. November 1950 verkündet.

7. Ich, KRUMM Karl-Heinz, geboren im Jahre 1930 in der Stadt Rostock, wohnhaft in der Stadt Schwerin, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: Oberschule, Angestellter, ich war seit 1942 Mitglied der faschistischen Jugendorganisation „Hitler-Jugend“, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei seit 1946, ledig, ich habe nicht in der deutschen Armee gedient.

Ich befinde mich seit dem 28. Oktober 1949 in Haft. Die Anklageschrift und der Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals wurden mir am 6. Juli 1950 verkündet. Der Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR wurde mir am 15. November 1950 verkündet.

8. Ich, KUHRMANN Martin, geboren im Jahre 1907, geboren und wohnhaft in der Stadt Bergen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: 8 Klassen, Inhaber einer Sattlerei, verheiratet, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei seit 1946, ich habe von 1939 bis zur Kapitulation Deutschlands als Feldwebel in der deutschen Armee gedient. Ich befinde mich seit dem 25. Februar 1950 in Haft. Die Anklageschrift und der Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals wurden mir am 6. Juli 1950 verkündet. Der Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR wurde mir am 15. November 1950 verkündet.

9. Ich, NEITMANN Walther, geboren im Jahre 1910, geboren und wohnhaft in der Stadt Bergen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: Oberschule, verheiratet, Inhaber einer optischen Werkstatt mit Laden, verheiratet, von 1937 bis 1940 Mitglied der faschistischen Partei Deutschlands, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei seit 1946, von 1940 bis 1945 Dienst in der deutschen Armee als Oberkorporal.

Ich befinde mich seit dem 20. Februar 1950 in Haft. Die Anklageschrift und der Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals wurden mir am 6. Juli 1950 verkündet. Der Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR wurde mir am 15. November 1950 verkündet.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten befragt, ob sie, soweit die Angeklagten ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich, NEUJAHR Hans-Georg und LAMPRECHT Klaus an der Verhandlung nicht teilnehmen, Widerspruch einlegen. Sie haben geantwortet:

POSNANSKY: Ich lege keinen Widerspruch ein, soweit die Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT nicht an der Verhandlung teilnehmen.

KIEKBUSCH: Ich lege keinen Widerspruch ein, soweit die Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT nicht an der Verhandlung teilnehmen.

- 5 -

BEHRENDT: Ich lege keinen Widerspruch ein, soweit die Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT nicht an der Verhandlung teilnehmen.

WIESE: Ich lege keinen Widerspruch ein, soweit die Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT nicht an der Verhandlung teilnehmen.

MEHL: Ich lege keinen Widerspruch ein, soweit die Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT nicht an der Verhandlung teilnehmen.

GROTH: Ich lege keinen Widerspruch ein, soweit die Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT nicht an der Verhandlung teilnehmen.

KRUMM: Ich lege keinen Widerspruch ein, soweit die Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT nicht an der Verhandlung teilnehmen.

KUHRMANN: Ich lege keinen Widerspruch ein, soweit die Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT nicht an der Verhandlung teilnehmen.

NEITMANN: Ich lege keinen Widerspruch ein, soweit die Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT nicht an der Verhandlung teilnehmen.

Das Militärtribunal hat nach einer Beratung vor Ort beschlossen:

Im Hinblick darauf, dass die Angeklagten ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich, NEUJAHR Hans-Georg und LAMPRECHT Klaus sich in unterschiedlichen Haftanstalten befinden und auch keine Möglichkeit besteht, sie zur Gerichtsverhandlung zu bringen und unter Beachtung des Umstands, dass die Angeklagten damit einverstanden sind, dass gegen sie ohne Anwesenheit der nicht erschienenen Angeklagten verhandelt wird, wird das Verfahren nur gegen POSNANSKY, KIEKBUSCH, BEHRENDT, WIESE, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN geführt. Gegen ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR und LAMPRECHT, die nicht anwesend sind, wird nicht verhandelt.

Gemäß Artikel 272 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik hat der Vorsitzende die Angeklagten über ihre Rechte belehrt und fragt sie, ob sie ihre Rechte verstanden haben und ob sie irgendwelche Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen möchten. Darauf haben die Angeklagten geantwortet:

POSNANSKI: Meine Rechte habe ich verstanden. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen.

KIEKBUSCH: Meine Rechte habe ich verstanden. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen.

BEHRENDT: Meine Rechte habe ich verstanden. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen.

WIESE: Meine Rechte habe ich verstanden. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen.

MEHL: Meine Rechte habe ich verstanden. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen.

GROTH: Meine Rechte habe ich verstanden. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen.

KRUMM: Meine Rechte habe ich verstanden. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen.

KUHRMANN: Meine Rechte habe ich verstanden. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen.

NEITMANN: Meine Rechte habe ich verstanden. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen.

Gemäß Artikel 277 und 278 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik klärt der Vorsitzende die Angeklagten über ihre Rechte während der Gerichtsverhandlung auf, gibt die Gerichtsbesetzung bekannt, klärt die Angeklagten über ihr Ablehnungsrecht auf und befragt sie, ob sie ihre Rechte verstanden haben und ob sie eine solche Ablehnung betreffend die Zusammensetzung des Gerichts oder betreffend den Sekretär beantragen möchten. Darauf antworten die Angeklagten:

POSNANSKI: Meine Rechte während der Gerichtsverhandlung habe ich verstanden, ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs.

KIEKBUSCH: Meine Rechte während der Gerichtsverhandlung habe ich verstanden, ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs.

BEHRENDT: Meine Rechte während der Gerichtsverhandlung habe ich verstanden, ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs.

WIESE: Meine Rechte während der Gerichtsverhandlung habe ich verstanden, ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs.

MEHL: Meine Rechte während der Gerichtsverhandlung habe ich verstanden, ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs.

GROTH: Meine Rechte während der Gerichtsverhandlung habe ich verstanden, ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs.

KRUMM: Meine Rechte während der Gerichtsverhandlung habe ich verstanden, ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs.

KUHRMANN: Meine Rechte während der Gerichtsverhandlung habe ich verstanden, ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs.

NEITMANN: Meine Rechte während der Gerichtsverhandlung habe ich verstanden, ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs.

GERICHTSVERHANDLUNG:

Der Vorsitzende gibt die Anklageschrift, den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals sowie den Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR bekannt, erläutert den Angeklagten den Kern der Anklage, fragt sie, ob sie die Anklage verstanden haben, ob sie sich für schuldig bekennen und ob sie vor dem Gericht aussagen werden. Darauf haben die Angeklagten geantwortet:

POSNANSKY: Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich teilweise schuldig, das heißt, ich gebe meine Mitgliedschaft der Untergrundorganisation und die Durchführung einer antisowjetischen Agitation zu, aber ich bekenne mich nicht der Spionage schuldig, ich werde vor Gericht aussagen.

KIEKBUSCH: Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich schuldig, ich werde vor Gericht aussagen.

BEHRENDT: Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich teilweise schuldig, das heißt, ich gebe die Durchführung einer antikommunistischen Propaganda zu, aber ich gebe meine Mitgliedschaft an einer Untergrundorganisation und eine Spionage nicht zu, ich werde vor Gericht aussagen.

WIESE: Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich schuldig, ich werde vor Gericht aussagen.

MEHL: Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich nur der Zugehörigkeit in einer Untergrundorganisation für schuldig, hinsichtlich des restlichen Teils bekenne ich mich nicht für schuldig, ich werde vor Gericht aussagen.

GROTH: Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich der Zugehörigkeit in einer Untergrundorganisation für schuldig, der Begehung einer antisowjetischen Propaganda bekenne ich mich nicht für schuldig, ich werde vor Gericht aussagen.

KRUMM: Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich nur der Zugehörigkeit in einer Untergrundorganisation für schuldig, der Durchführung einer antisowjetischen Agitation bekenne ich mich nicht für schuldig, ich werde vor Gericht aussagen.

KUHRMANN: Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich nur der Durchführung einer antisowjetischen Agitation für schuldig, der Zugehörigkeit in einer Untergrundorganisation bekenne ich mich nicht für schuldig, ich werde vor Gericht aussagen.

NEITMANN: Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich nur der Beihilfe zur Gründung einer Untergrundorganisation für schuldig, hinsichtlich des restlichen Teils bekenne ich mich nicht für schuldig, ich werde vor Gericht aussagen.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Das Militärtribunal hat nach einer Beratung vor Ort beschlossen:

Die Gerichtsverhandlung wird mit der Vernehmung des Angeklagten POSNANSKY beginnen, danach werden die Vernehmungen von KIEKBUSCH, WIESE, BEHRENDT, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN folgen.

Die Aussage des Angeklagten POSNANSKY:

Ich bin im Jahre 1924 in der Familie eines Eisenbahners geboren. Bis 1938 habe ich 4 Jahre in der Volksschule gelernt. Im Jahre 1939 habe ich eine Ausbildung zum Autoschlosser begonnen. Im Jahre 1942 wurde ich zur deutschen Armee einberufen und diente dort bis zur Kapitulation Deutschlands, danach kam ich in Gefangenschaft. In demselben Jahr wurde ich aus der Gefangenschaft entlassen und arbeitete als Arbeiter. Im Jahre 1946 bin ich in die Stadt Anklam umgezogen. Von 1946 bis 1947 habe ich in meinem Beruf als Autoschlosser gearbeitet, danach erkrankte ich an Tuberkulose und habe deshalb nicht gearbeitet. Noch im Jahr 1945 habe ich geheiratet und wir bekamen ein Kind. Da ich nicht gearbeitet habe, befand sich meine Familie in einer schlechten materiellen Lage. 1948 habe ich Arbeit bekommen und war als Sanitäter tätig. Aufgrund meiner Arbeitsstelle und auf Vorschlag des Vorsitzenden des Betriebskomitees der LDP bin ich im November 1948 in die Liberal Demokratische Partei eingetreten, worauf ich zu einem Lehrgang geschickt wurde. Auf dem Lehrgang der LDP habe ich BLANKENBURG kennengelernt, welchem ich von meiner schlechten materiellen Lage erzählt habe. Danach hat BLANKENBURG mir vorgeschlagen, zu einer Tätigkeit innerhalb der LDP zu wechseln und als Angestellter zu arbeiten, wobei er mir geholfen hat. Ich war einverstanden, BLANKENBURG hat die Verwaltung der LDP in Schwerin angeschrieben und im Januar 1949 wurde ich angestellt.

Im Februar 1949 hat BLANKENBURG mir gesagt, dass er Mitglied der Untergrundorganisation ist. Da ich noch ein junges Parteimitglied und in der Politik noch nicht bewandert war, habe ich dem Vorschlag von BLANKENBURG hinsichtlich des Eintritts in diese Untergrundorganisation zugestimmt. BLANKENBURG hat mir gesagt, dass er für einen gewissen GEISLER, der im Westberlin wohnt, Daten sammelt und hat mir vorgeschlagen, auch Daten zu sammeln. Er hat mir vorgeschlagen, Kennzeichen sowjetischer Autos aufzuschreiben, was ich auch getan habe.

Anfang April 1949 hat BLANKENBURG mich beauftragt, nach Berlin zu fahren und der Ehefrau von GEISLER Daten zu übergeben. Ich bin nach Berlin gefahren, habe die Ehefrau von GEISLER getroffen, aber ich konnte ihr die Daten nicht übergeben und bin zurückgekehrt. Danach habe ich BLANKENBURG mitgeteilt, dass ich mich mit dem Sammeln von Spionagedaten nicht beschäftigen möchte und habe bis zu meiner Verhaftung keine Daten mehr gesammelt. Außerdem hat BLANKENBURG mir aufgegeben, neue Mitglieder für die Untergrundorganisation zu werben, aber ich habe niemanden für die Untergrundorganisation angeworben und hatte mich auch nicht bemüht, diesen Auftrag auszuführen.

Die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte POSNANSKY wie folgt beantwortet:

BLANKENBURG hat mich für die Untergrundorganisation angeworben. Dabei hat er mir gesagt, dass diese Organisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ heißt.

Ich habe bei den Ermittlungen nicht angegeben, dass ich an den Versammlungen der Untergrundorganisation teilgenommen habe. Bei den Ermittlungen wurde ich gefragt, ob ich an allen Versammlungen der LDP teilgenommen habe, worauf ich geantwortet habe, dass ich mit Ausnahme von einer, da ich zu diesem Zeitpunkt im Urlaub war, an allen teilgenommen habe.

BLANKENBURG hatte mich beauftragt, Kennzeichen sowjetischer Autos, Familiennamen der Offiziere in der Stadt Anklam, die Anzahl von Menschen, die an venerischen Krankheiten erkrankt waren, die Anzahl der Polizeieinheiten und -stationen in der Stadt Anklam und deren Standort zu notieren und Informationen über die bestellten Böden im Landkreis Anklam zu sammeln.

Diesen Auftrag habe ich nur teilweise erfüllt, das heißt, ich habe etwa 10 – 12 Kennzeichen sowjetischer Autos notiert und dies an BLANKENBURG weitergegeben.

Für welchen Geheimdienst ich tätig war, das ist mir nicht bekannt, darüber hat BLANKENBURG mir nichts gesagt.

Außerdem habe ich BLANKENBURG Informationen über die Anzahl der Polizeieinheiten in der Stadt Anklam und über die Ausrüstung der Polizei geliefert.

Ja, ich habe BLANKENBURG gesagt, dass sich in der Stadt Anklam 90 Polizisten befinden und dass sie alle mit Pistolen bewaffnet sind.

Ich habe BLANKENBURG mitgeteilt, dass in der Stadt Anklam die Offiziere der Sowjetarmee, Major NOVIKOW und Leutnant GOLDBERG, tätig waren.

Ich habe BLANKENBURG auf seinen Wunsch hin Angaben über Tuberkulosekranke im Land Mecklenburg mitgeteilt, aber er hat mir nicht gesagt, wozu er diese Angaben gebraucht hat und ich habe ihn danach auch nicht gefragt. Er hat mir lediglich gesagt, dass diese Daten für Berlin erforderlich sind.

Ich habe BLANKENBURG gesagt, dass die Polizei in der Stadt Anklam die Motorräder mit 250 und mehr Kubikzentimeter von der Bevölkerung einzieht. Ich habe ihm auch die Anzahl der von der Bevölkerung eingezogenen Motorräder übergeben.

Ich habe BLANKENBURG auch mitgeteilt, dass die Polizei die Versendung der Eisenbahnwaggons mit Getreide für die Städte Rostock und Leipzig bewacht. Ich habe diese Daten von anderen Personen erfahren, ich selbst habe diese Waggons nie gesehen.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten POSNANSKY

auf Blatt Nr. 200 Band 2 der Akte bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gegebenen Aussage hat der Angeklagte POSNANSKY dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Diese Daten habe ich von einem Bahnpolizisten erhalten. Im Ermittlungsverfahren habe ich nicht gesagt, dass diese Daten ich selbst gesammelt habe. Im Ermittlungsverfahren habe ich sogar mitgeteilt, dass ich diese Daten von dem Polizeibeamten Otto SCHWARZ erhalten habe.

BLANKENBURG wusste, dass eine Firma Kisten für Artillerie-Geschosse herstellt, deswegen hat er mich gebeten, in Erfahrung zu bringen, für welches Geschosskaliber diese Kisten hergestellt werden. Ich habe BLANKENBURG darauf geantwortet, dass ich keine Verbindung zu dieser Firma habe und daher auch solche Informationen nicht besorgen kann.

BLANKENBURG hatte mich beauftragt, die Familiennamen der Deutschen in Erfahrung zu bringen, die mit der sowjetischen Militäradministration zusammenarbeiten. Ich habe ihm RAU Rudolf, Bruder meines Schwiegervaters, genannt und dazu noch mitgeteilt, dass er nach Hannover als Agent im Auftrag der Russen gegangen ist. Ich habe das allerdings nicht genau gewusst, sondern lediglich meine Vermutung geäußert.

Für Treffen mit Vertretern des ausländischen Geheimdienstes in Berlin bin ich lediglich einmal hingefahren. Ich bin im Auftrag von BLANKENBURG gefahren. Er hat mich beauftragt, die Ehefrau von GEISLER zu treffen und ihr Daten zu übergeben. Dafür hat er mir eine Telefonnummer gegeben und gesagt, was ich am Telefon und beim Treffen sagen soll. Ich bin nach Berlin gefahren und habe die von BLANKENBURG mitgeteilte Telefonnummer angerufen. Ich habe mich am Telefon als „MAUSBERG“ vorgestellt. Diesen Spitznamen hat mir BLANKENBURG gegeben und gesagt, dass ich mich unter diesem Namen beim Treffen mit der Ehefrau von GEISLER vorstellen soll. Die Ehefrau von GEISLER hat als Treffpunkt das Kaffee „Teltscho“ bestimmt. Sie kam zu diesem Treffen mit Verspätung und hat gesagt, dass sie nicht früher kommen konnte, da sie von Agenten verfolgt wurde. Gleichzeitig hat sie mir einen neuen Treffpunkt genannt und ist weggegangen. Am Nachmittag desselben Tages bin ich zum Treffen mit der Ehefrau von GEISLER gegangen. Ich habe sie auf einer der Straßen in der Nähe des vereinbarten Treffpunkts getroffen, aber sie ist an mir vorbeigegangen, um die Ecke gebogen und nicht wieder erschienen. Nachdem ich vergebens auf sie gewartet habe, bin ich in eine Telefonzelle gegangen und habe sie in der Wohnung angerufen. Sie hat mir mitgeteilt, dass sie von 3 Agenten verfolgt wurde und deswegen nicht zu mir kommen konnte. Danach hat sie ein neues Treffen festgelegt. Wir sollten uns auf der Straße treffen und ich musste ihr, unbemerkt für die Passanten, ein Päckchen mit den Daten übergeben. Wir haben uns getroffen, ich habe sie an mir vorbeigehen lassen, dann ist sie in einen Hauseingang reingegangen und ich ihr hinterher. Hier hat sie mich gewarnt, dass sie von Agenten verfolgt wird. In diesem Moment kam irgendeine Frau rein und die Ehefrau von GEISLER ist die Treppe bis zum obersten Stock des Hauses gegangen. Ich ging raus auf die Straße und wartete auf sie. Ich habe auf der Straße gemerkt, dass mich ein Mann in einem Ledermantel beobachtet und habe beschlossen wegzugehen. So habe ich der Ehefrau von GEISLER keine Daten übergeben.

In die Wohnung von GEISLER bin ich nicht gegangen. Die Nummer 17 habe ich von BLANKENBURG erhalten, aber mit welchem Ziel er mir das gegeben hat, das weiß ich nicht. Diese Nummer wurde mir für konspirative Zwecke gegeben.

Die Aufträge hinsichtlich der Anwerbung von neuen Mitgliedern für die Untergrundorganisation habe ich nicht erfüllt.

Die Ziele und Aufgaben der Organisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ /RSSD/ hat BLANKENBURG mir kurz dargelegt. Er hat mir gesagt, dass eine Liberal-Demokratische Partei in der sowjetischen Besatzungszone nicht existieren kann und es deswegen notwendig ist, eine Untergrundorganisation zu gründen.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten POSNANSKY auf Blatt Nr. 189 Band 2 der Akte bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gegebenen Aussage hat der Angeklagte POSNANSKY dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Die Angaben, die ich auf Blatt 189 gemacht habe, bestätige ich auch, allerdings muss ich bemerken, dass ich bis zu den Ermittlungen nicht gewusst habe, für welchen Geheimdienst ich arbeite.

Es war mir nicht bekannt, wer der Leiter der Untergrundorganisation RSSD war und wo sie ihren Sitz hatte. Ich habe darüber erst im Laufe der Ermittlungen erfahren.

Ich habe keine Entlohnung für meine Arbeit erhalten und habe auch nicht gewusst, dass dafür eine Entlohnung gezahlt wird.

Ich bin zusammen mit BLANKENBURG kurzfristig zu einem Lehrgang der LDP gefahren. Als wir auf dem Bahnhof von Stettin aus dem Zug gestiegen sind, haben wir ESCH Arno, der auch zum Lehrgang gekommen ist, auf der Straße getroffen. ESCH hat mir nichts über die Untergrundorganisation RSSD erzählt. ESCH und BLANKENBURG haben sich über die Arbeit der RSSD-Organisation unterhalten. Die Einzelheiten des Gesprächs habe ich nicht gehört und deswegen kann ich auch nichts dazu sagen.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten gefragt, ob sie Fragen an den Angeklagten POSNANSKY haben, worauf sie dem Gericht folgendes geantwortet haben:

KIEKBUSCH:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten POSNANSKY.
WIESE:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten POSNANSKY.
BEHRENDT:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten POSNANSKY.
MEHL:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten POSNANSKY.
GROTH:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten POSNANSKY.
KRUMM:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten POSNANSKY.
KUHRMANN:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten POSNANSKY.
NEITMANN:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten POSNANSKY.

Die Aussage des Angeklagten KIEKBUSCH:

Ich bin im Jahre 1927 geboren. Von 1934 bis 1941 habe ich die Volksschule besucht. Im Jahre 1943 wurde ich als Postbeamter bei der Post der Stadt Anklam angestellt. Ich habe lediglich 3 Monate dort gearbeitet und danach gekündigt, weil ich an Lungentuberkulose erkrankt bin.

Mitte 1948, den Monat weiß ich nicht mehr genau, habe ich von NEUJAHR erfahren, dass er sich mit dem Sammeln von Spionagedaten beschäftigt. Ich kenne NEUJAHR seit der Schulzeit und im Jahre 1946 bin ich mit ihm zusammen in die LDP eingetreten. Nach einiger Zeit ist NEUJAHR an Tuberkulose erkrankt und musste zur Behandlung ins Krankenhaus. Daher hat er mich gebeten, nun gewisse Daten zu sammeln. Ich war einverstanden. Dann hat er mich gebeten, mir die Kennzeichen sowjetischer Autos zu notieren. Es ist mir gelungen, 3 oder 4 Kennzeichen von sowjetischen Autos zu notieren, welche ich dann NEUJAHR übergeben habe. Danach hat NEUJAHR mir vorgeschlagen, mit ihm zusammen nach Berlin zu fahren, wo er mich mit einer Person bekannt machen würde, welcher ich die von mir gesammelten Daten übergeben würde. Ich habe mich einverstanden erklärt und wir sind nach Berlin gefahren. In Berlin angekommen hat NEUJAHR telefoniert und ein Treffen im Wartesaal am Bahnhof Zoo mit GEISLER vereinbart. Wir haben uns am nächsten Tag am vereinbarten Ort mit GEISLER getroffen und NEUJAHR hat ihm die von ihm und von mir gesammelten Daten, die GEISLER sich in einem Notizbuch notiert hat, übergeben. Danach hat NEUJAHR dem GEISLER mitgeteilt, dass er ins Krankenhaus zur Behandlung muss und, dass die Daten jetzt

- 11 -

von KIEKBUSCH, das heißt von mir, gesammelt und übergeben werden. GEISLER war damit einverstanden. Danach kehrten wir zurück.

Während des Treffens hat NEUJAHR ein Paket von GEISLER mit Broschüren, die unbedingt nach Rostock gebracht werden mussten, erhalten. Was für Zeitschriften das waren, ist mir nicht bekannt, aber ich weiß, dass diese Zeitschriften in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands nicht verkauft werden.

Nachdem ich zurück nach Anklam gekommen bin, habe ich mich mit der Spionage nicht mehr beschäftigt, sondern habe angefangen, im Betrieb meines Vaters zu arbeiten.

Einmal, Ende 1948, kam NEUJAHR zu mir und hat mir von der Existenz der Untergrundorganisation erzählt. Er hat mir vorgeschlagen, Mitglied dieser Organisation zu werden. Ich habe mich damit einverstanden erklärt. NEUJAHR hat mir von den Aufgaben und Zielen dieser Organisation erzählt, aber ich weiß jetzt nicht mehr, worum es ging.

Die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte KIEKBUSCH wie folgt beantwortet:

NEUJAHR hat mir nicht gesagt, dass das Ziel der Organisation die Machtübernahme ist.

Die Gegenüberstellung mit NEUJAHR im Ermittlungsverfahren hat stattgefunden. Ich erinnere mich nicht an die Aussage während der Gegenüberstellung.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten KIEKBUSCH in der Gerichtsverhandlung am 18.-20. Juli 1950 auf dem Blatt Nr. 163 bekannt gegeben.

Aufgrund der gemachten Aussage hat der Angeklagte KIEKBUSCH dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich die Angaben, die ich in der Gerichtsverhandlung am 18. bis 20. Juli 1950 gemacht habe. NEUJAHR hat mir tatsächlich von den Zielen und Aufgaben der Untergrundorganisation, deren Mitglied ich auch war, erzählt.

NEUJAHR hat mich beauftragt, Kennzeichen der sowjetischen Kraftfahrzeuge zu notieren. Ich habe mir 3 oder 4 Kennzeichen notiert und ihm übergeben. Er hat das seinerseits an GEISLER weitergeleitet.

NEUJAHR hat mich nicht beauftragt, die Familiennamen der Offiziere der stationierten Truppenteile der Sowjetarmee, die Ausrüstung und andere Daten militärischer Art zu notieren.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten KIEKBUSCH während der Gegenüberstellung mit dem Angeklagten NEUJAHR auf Blatt Nr. 48 Band 3 der Akte bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gegebenen Aussage hat der Angeklagte KIEKBUSCH dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich die Angaben, die ich während der Gegenüberstellung mit NEUJAHR auf Blatt Nr. 48 der Akte gemacht habe. NEUJAHR hat mir tatsächlich eine solche Aufgabe erteilt, ich konnte mir aber lediglich 3 oder 4 Kennzeichen sowjetischer Autos notieren.

Ich habe von GEISLER den Auftrag erhalten, die Möglichkeit einer Landung von sowjetischen Flugzeugen auf dem Flughafen der Stadt Anklam zu erkunden, aber ich habe diesen Auftrag nicht erfüllt, da ich nach meiner Rückkehr aus Berlin beschlossen habe, das Sammeln von Spionagedaten aufzugeben.

Den Spitznamen „Seewald“ habe ich von GEISLER während des Treffens mit ihm in Berlin erhalten.

Ich wurde beauftragt, die durchfahrenden Eisenbahnwaggons mit den Reparationslieferungen aufzuschreiben, aber ich habe auch diesen Auftrag nicht ausgeführt, da ich beschlossen hatte, mich mit der Spionage nicht zu beschäftigen.

Ich habe keine Entlohnung für meine Arbeit erhalten, ich habe lediglich die Fahrtkosten in Höhe von 30 Mark und eine Konservendose erhalten.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten gefragt, ob sie Fragen an den Angeklagten KIEKBUSCH haben, worauf sie dem Gericht Folgendes geantwortet haben:

POSNANSKY: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KIEKBUSCH.
WIESE: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KIEKBUSCH.
BEHRENDT: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KIEKBUSCH.
MEHL: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KIEKBUSCH.
GROTH: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KIEKBUSCH.
KRUMM: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KIEKBUSCH.
KUHRMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KIEKBUSCH.
NEITMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KIEKBUSCH.

Um 21.50 Uhr hat der Vorsitzende die Gerichtsverhandlung bis zum 23. November 1950 9.00 Uhr unterbrochen.

Um 9.20 Uhr hat der Vorsitzende die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung verkündet.

Die Aussage des Angeklagten WIESE:

Ich bin im Jahre 1929 in der Stadt Rostock geboren. Bald danach sind meine Eltern in die Stadt Parchim umgezogen, wo ich bis 1945 die Volksschule besucht habe. Im Jahre 1947 habe ich die Oberschule absolviert und das Studium an der chemischen Abteilung der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock aufgenommen. Ich habe bis zu meiner Verhaftung dort studiert. Im Frühjahr 1946 bin ich in die Liberal Demokratische Partei eingetreten. Ende 1947 habe ich zufällig ESCH Arno kennengelernt. Im Laufe einiger Zeit bin ich sein persönlicher Freund geworden, wir haben uns oft getroffen und uns über verschiedene Themen unterhalten. Anfang November 1948 hat ESCH mir während einer Unterhaltung mitgeteilt, dass er mit der derzeitigen Politik der LDP nicht einverstanden ist und eine illegale Organisation, die das Programm der Liberal Demokratischen Partei überprüfen würde, gründen möchte. Ich war damit einverstanden, da ich der Meinung war, dass die jetzige Politik der LDP der tatsächlichen Lage nicht gerecht ist. Am 2. November 1948 fand die Versammlung dieser illegalen Organisation statt, wobei ich auf Vorschlag von ESCH Arno als Vorstandsmitglied der Untergrundorganisation und als Stellvertreter von ESCH, welcher als Leiter und Inspirator der Organisation galt, gewählt wurde.

Zu den Aufgaben der Untergrundorganisation zählte die Ausarbeitung eines neuen Programms für die LDP, die Anwerbung von neuen Mitgliedern und die Durchführung einer antikommunistischen Propaganda.

Ich habe im Dezember 1948 im Auftrag von ESCH Arno in der Stadt Parchim einen Vortrag gehalten. Ich hatte vor, mit diesem Vortrag eine Untergruppe dieser Organisation in der Stadt Parchim zu gründen, was mir aber nicht gelungen ist.

Am 23. April 1949 wurde ich während der Neuwahlen des Vorstandes unserer Organisation wieder als dessen Mitglied und als stellvertretender Leiter von ESCH Arno gewählt.

In den Auftritten auf den Versammlungen der LDP habe ich mehrfach eine antikommunistische Propaganda betrieben.

Ich habe persönlich Bernard KRAAK und Helmut JASCHKE als Mitglieder für die Untergrundorganisation angeworben.

Die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte WIESE wie folgt beantwortet:

Am 30. April 1949 habe ich auf dem Landesparteitag der LDP in einer scharf ausgeprägten Form die Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands kritisiert. Ich habe im Besonderen die Politik der SED dahingehend kritisiert, dass die SED die ganze Macht übernommen und dadurch die LDP in den Hintergrund gedrängt hat.

Zu den Aufgaben der Untergrundorganisation RSSD zählten:

1. das Anwerben von neuen Mitgliedern für die Organisation und die Durchführung einer antikommunistischen Propaganda mit dem Ziel, in Zukunft eine Partei mit einem neuen Programm aus dieser Organisation zu gründen, welches sich vom Programm der LDP unterscheidet und
2. im Fall des Rückzugs der sowjetischen Besatzungstruppen aus Deutschland die Übernahme der Macht und die Wiederherstellung des bürgerlichen Staates.

Ja, ich gebe zu, dass unsere Organisation sich die Führung des Kampfes gegen die gegenwärtige demokratische Ordnung und die Wiederherstellung des alten, bürgerlichen Staates als Ziel gesetzt hat.

Meine antisowjetische Agitation bestand darin, dass ich auf den Versammlungen der LDP mit dem Vorschlag zur Gründung einer neuen sozialdemokratischen Republik aufgetreten bin und vor diesem Hintergrund die Politik der SED sowie die demokratische Ordnung kritisierte. Während solcher Diskussionen habe ich die Auftritte von ESCH Arno, welcher auch die Politik der SED und die neue demokratische Ordnung kritisierte, unterstützt.

Als ich Anfang November 1948 für die Untergrundorganisation angeworben wurde, hat ESCH Arno mir gesagt, dass er, ESCH Arno, Organisator der Untergrundorganisation ist. ESCH Arno hat mir nicht gesagt, dass diese Organisation im Auftrag des Residenten des amerikanischen Geheimdienstes GEISLER gegründet wurde und ich habe das bis zu meiner Verhaftung nicht gewusst.

Weder von ESCH Arno noch von jemand anderem habe ich Spionageaufträge erhalten und ich habe auch nicht gewusst, dass sich Mitglieder der Organisation mit dem Sammeln von Spionagedaten zugunsten des ausländischen Geheimdienstes beschäftigt haben. Daher bekenne ich mich nicht schuldig, Spionage betrieben zu haben.

Ich bekenne mich der Teilnahme an der Untergrundorganisation mit den von mir genannten Zielen und Aufgaben sowie der Durchführung einer antikommunistischen und antisowjetischen Propaganda für schuldig.

Ende April 1949 habe ich von ESCH Arno den Auftrag erhalten, die Unterlagen über die Tätigkeit der Organisation und ESCH Arno an KRUMM zu übergeben. Ich habe diesen Auftrag ausgeführt, aber ich habe nicht alle Unterlagen durchgelesen.

Bis dahin wurden die Unterlagen bei ESCH Arno aufbewahrt.

Den Brief von GEISLER habe ich in den Unterlagen nicht gesehen und auch nicht gelesen. Ich habe von dem Brief erst im Laufe der Ermittlungen erfahren.

Der Vorsitzende hat dem Angeklagten WIESE einen Brief von GEISLER an ESCH Arno vom 31. Januar 1948 vorgelegt /Paket mit sachlichen Beweismitteln/.

Hinsichtlich des vorgelegten Briefes hat der Angeklagte WIESE dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Ich habe den Brief von GEISLER an ESCH Arno nicht gelesen und dessen Inhalt ist mir auch nicht bekannt. Ich habe davon erst im Laufe der Ermittlungen erfahren.

Es war mir nicht bekannt, dass unsere Organisation sich mit dem Sammeln von Spionagedaten zugunsten des ausländischen Geheimdienstes beschäftigt.

BLANKENBURG hat an der Versammlung der Untergrundorganisation am 23. April 1949 teilgenommen.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten WIESE

auf Blatt Nr. 208 Band 1 bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gegebenen Aussage hat der Angeklagte WIESE dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Ich bestätige hiermit die von mir gemachte Aussage auf Blatt 208 der Akte. Ich war tatsächlich als stellvertretender Leiter der Untergrundorganisation RSSD gewählt worden. Davon, dass BLANKENBURG sich mit dem Sammeln von Spionagedaten beschäftigt hat, habe ich nicht gewusst.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten ESCH Arno während der Gegenüberstellung mit dem Angeklagten WIESE auf Blatt Nr. 315 Band 4 der Akte bekannt gegeben.

Aufgrund der verkündeten Aussage hat der Angeklagte WIESE dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Ich bestätige hiermit die Aussage des Angeklagten ESCH Arno während der Gegenüberstellung mit mir. Ich war tatsächlich als Stellvertreter gewählt worden, allerdings war mir nicht bekannt, dass die Untergrundorganisation als Ziel das Sammeln von Spionagedaten hatte.

Davon, dass unsere Organisation im Auftrag des ausländischen Geheimdienstes gegründet wurde, habe ich erst während der Ermittlungen erfahren.

Der Vorsitzende hat dem Angeklagten WIESE 2 Skizzen des Aufbaus der leitenden Organe der Untergrundorganisation RSSD vorgelegt /Paket mit sachlichen Beweismitteln/.

Aufgrund der vorgelegten sachlichen Beweise hat der Angeklagte WIESE dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Die vorgelegten Skizzen sind mir nicht bekannt gewesen. Ich glaube, sie stammen von der Hand JASCHKES.

Soweit ich mich erinnern kann, wurden diese Skizzen in den Versammlungen nicht besprochen.

Der Vorsitzende hat dem Angeklagten WIESE den Vortrag von ESCH Arno in der Mitgliederversammlung der LDP am 11. Oktober 1949 über das Thema „Neue Wege des Liberalismus“ vorgelegt /Paket mit sachlichen Beweismitteln/.

Aufgrund der bekannt gegebenen Beweismittel hat der Angeklagte WIESE dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Ja, das ist der Vortrag von ESCH Arno. Ich kenne diesen Vortrag.

Der Vorsitzende hat dem Angeklagten WIESE die Mitgliederliste der Organisation vorgelegt /Paket mit sachlichen Beweismitteln/.

Aufgrund der bekannt gegebenen Beweismittel hat der Angeklagte WIESE dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Dieses Dokument ist mir nicht bekannt. Es ist von ESCH Arno geschrieben, aber ich weiß nicht, was das für eine Liste ist. Jedenfalls ist das nicht die Mitgliederliste der Untergrundorganisation, wahrscheinlich ist das die Liste der Teilnehmer einer der Versammlungen.

Der Vorsitzende hat dem Angeklagten WIESE das Statut der „Jungen Deutschdemokraten“ vorgelegt /Paket mit sachlichen Beweismitteln/.

Aufgrund der bekannt gegebenen Beweismittel hat der Angeklagte WIESE dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Dieses Dokument ist mir nicht bekannt. Ich kenne auch nicht dessen Verfasser.

Der Vorsitzende hat dem Angeklagten WIESE das Rundschreiben Nr. 2 des deutschen Vertreters der Verwaltung „Weltunion der Jungliberalen“ vorgelegt /Paket mit sachlichen Beweismitteln/.

Aufgrund der bekannt gegebenen Beweismittel hat der Angeklagte WIESE

dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Dieses Dokument ist mir nicht bekannt. Dieses Rundschreiben stammt vermutlich von irgendeiner LDP-Organisation im Westen.

All diese Unterlagen wurden bei ESCH Arno aufbewahrt und ich kenne sie nicht. Hier ist keine einzige Unterlage, die von mir stammt.

Der Vorsitzende hat dem Angeklagten WIESE den Ausschnitt aus der Zeitung „Die Welt“ vom 21. September 1948 vorgelegt /Paket mit sachlichen Beweismitteln/.

Aufgrund des vorgelegten Artikels hat der Angeklagte WIESE dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Ich kenne diesen Artikel nicht. Ich weiß nicht, wer der Verfasser des Artikels ist. Ich habe Artikel solcher Art nicht verbreitet.

Ich habe meine Schwester Alexandra und meinen Bruder Otto WIESE nicht angeworben. Allerdings hatte ich das vor, musste aber von deren Anwerbung für die Untergrundorganisation RSSD abrücken, da ich erfahren hatte, dass sie schon Mitglieder einer anderen Untergrundorganisation sind.

Mein Bruder Otto WIESE besaß ein Gewehr, aber es ist mir nicht bekannt, dass er sich für einen bewaffneten Aufstand vorbereitet hatte.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten WIESE in der Gerichtsverhandlung am 18.-20. Juli 1950 auf Blatt Nr. 138 Band 5 der Akte bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gegebenen Aussage hat der Angeklagte WIESE dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich meine in der Gerichtsverhandlung gemachte Aussage auf Blatt 138 der Akte. Ich möchte präzisieren, dass ich das nicht von meiner Schwester Alexandra, wie es im Protokoll eingetragen ist, erfahren habe, sondern von meinem Bruder Otto WIESE.

Über die Spionageverbindungen der Untergrundorganisation RSSD ist mir nichts bekannt, da ich überhaupt nicht gewusst habe, dass die Organisation sich mit dem Sammeln von Spionagedaten beschäftigt.

Hiermit bestätige ich, dass jedes Mitglied der Organisation seine eigene Nummer hatte. ESCH Arno hatte die Nummer 1, ich, da ich sein Stellvertreter war, hatte die Nummer 2. Die Nummern wurden aus statistischen Zwecken und wegen der Konspiration innerhalb der Tätigkeit in der Untergrundorganisation RSSD verliehen.

Ich bin in den amerikanischen Sektor der Stadt Berlin gefahren, um die Verbindung mit SCHWARZ herzustellen. Ich wollte mich mit SCHWARZ über die Lage in Westdeutschland und über die Tätigkeit der Partei LDP im Westen unterhalten. Im Gespräch mit SCHWARZ bin ich zum Schluss gekommen, dass er wegen irgendwas verstimmt war und hatte die Absicht, in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands zurückzukehren, geäußert. Deswegen habe ich mich mit ihm über das Thema, das mich interessiert hat, das heißt über die Tätigkeit unserer Organisation, nicht mehr unterhalten.

Darüber, dass GEISLER Agent des amerikanischen Geheimdienstes ist, habe ich erst im Laufe der Ermittlungen erfahren. Bis dahin hatte ich nichts über ihn gewusst. Ich wusste, dass HUTH bei GEISLER gewesen ist, aber in welcher Angelegenheit, das weiß ich nicht.

Davon, dass BLANKENBURG den Decknahmen „MEKAN“ hatte, habe ich erst im Laufe der Ermittlungen erfahren. In der Gerichtsverhandlung am 18. bis 20. Juli 1950 hat BLANKENBURG mitgeteilt, dass er diesen Decknahmen von GEISLER erhalten hat. Bis zur Gerichtsverhandlung habe ich davon nichts gewusst.

Ja, unsere Untergrundorganisation RSSD hat antisowjetische Literatur hergestellt und verbreitet, aber ich weiß nicht, in welchem Maße das betrieben wurde.

Dass SCHWARZ ein Spion war, habe ich nicht gewusst, ich habe mich mit ihm lediglich einmal unterhalten und auch das nicht lange.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten gefragt, ob sie Fragen an den Angeklagten WIESE haben, worauf sie dem Gericht folgendes geantwortet haben:

POSNANSKY: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten WIESE.
KIEKBUSCH: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten WIESE.
BEHRENDT: Ich bitte zu beantworten, wann die Untergrundorganisation RSSD gegründet wurde. Worauf der Angeklagte WIESE geantwortet hat: Die Untergrundorganisation RSSD wurde am 2. November 1948 in der Stadt Rostock gegründet.
MEHL: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten WIESE.
GROTH: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten WIESE.
KRUMM: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten WIESE.
KUHRMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten WIESE.
NEITMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten WIESE.

Die Aussage des Angeklagten BEHRENDT:

Ich bin im Jahre 1895 in der Familie eines Arbeiters im Dorf Niestelitz auf der Insel Rügen geboren. Ich habe in der Stadt Cottbus die Volksschule absolviert und im Jahre 1909 habe ich eine Lehre in einer Schuhwerkstatt begonnen. Ich habe während des ersten imperialistischen Krieges in der deutschen Armee gedient. Ich habe 1916 geheiratet und es sind 5 Kinder aus dieser Ehe hervorgegangen. Davon sind 3 Söhne am Leben. Von 1919 bis 1925 habe ich in der Schuhwerkstatt gearbeitet. Im März 1931 bin ich in die „SA“ eingetreten und bis Oktober 1932 habe ich als Sanitäter gearbeitet. Im Oktober 1932 bin ich aus der „SA“ ausgetreten, worauf ich von den Nazis sabotiert wurde und meine Schuhwerkstatt schließen musste. Im Februar 1939 habe ich wieder eine Schuhwerkstatt in der Stadt Cottbus geöffnet, wo ich bis zu meiner Verhaftung tätig war.

Nach der Kapitulation Deutschlands im Jahre 1945 bin ich in die Liberal Demokratische Partei eingetreten. 1948 wurde ich zum Vorsitzenden der Landkreisverwaltung der LDP und 1949 in den Volkskongress gewählt.

Als Vorsitzender der Landkreisverwaltung der LDP habe ich den Sekretär der Verwaltung der LDP, PUCHSTEIN, kennengelernt. Im Oktober 1948 hat PUCHSTEIN mir gesagt, dass ein gewisser Student Namens ESCH Arno in den Reihen der LDP-Mitglieder eine Einheit reinzubringen versucht. Ich habe darauf gesagt, wenn das im Rahmen der LDP durchgeführt wird, werde ich das in jeder Hinsicht unterstützen. Es gab zwischen uns nie ein Gespräch über irgendeine illegale Arbeit. Ich habe PUCHSTEIN gebeten, irgendwelche Leitungsanweisungen von ESCH Arno hinsichtlich der Arbeit in der LDP zu besorgen, aber er hat nichts gebracht. Allerdings habe ich gewusst, dass ESCH Arno und er ein neues Programm für die LDP ausarbeiten.

Es gab kein Gespräch über irgendeine illegale Arbeit und ich habe an keinen illegalen Versammlungen oder Beratungen teilgenommen.

In der Anklageschrift stand, dass in der LDP-Verwaltung, dessen Vorsitzender ich war, unter dem Deckmantel der LDP illegale Beratungen der Teilnehmer der Untergrundorganisation RSSD stattgefunden haben. Hier muss ich anmerken, dass ich sämtliche Beratungen und Versammlungen der Landkreisverwaltung der LDP persönlich einberufen und durchgeführt habe. Es wurde in diesen Versammlungen und Beratungen nichts über eine illegale Arbeit gesagt. Ich habe weder antisowjetische Agitation noch Propaganda geführt. Ich habe, als Mitglied der LDP, eine liberal- demokratische Propaganda als Gegengewicht zur Propaganda der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands geführt. Diese Propaganda verlief im Rahmen des Erlaubten.

Ich habe auch keine feindselige Arbeit gegenüber der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands geführt. Auf zahlreichen Versammlungen bin ich für den Zwei-Jahresplan und für den Volkskongress aufgetreten und habe all meine Bemühungen darauf gerichtet, die Anweisungen der sowjetischen Besatzungsbehörden in Deutschland zu erfüllen. Deswegen bekenne ich mich der Teilnahme an der illegalen Organisation RSSD und der Durchführung einer feindseligen antisowjetischen Agitation sowie des Sammelns der Spionagedaten für ausländischen Geheimdienst nicht für schuldig.

Ich wurde am 20. Oktober 1949 auf dem Weg zu einer Versammlung der LDP in Schwerin verhaftet und dem Gericht vorgeführt.

Die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte BEHRENDT wie folgt beantwortet:

Im Ermittlungsverfahren und auch in der ersten Gerichtsverhandlung habe ich die gleichen Angaben gemacht, allerdings ist meine Aussage nicht so aufgeschrieben, wie ich sie gemacht habe. Ich habe während der ganzen Zeit der Ermittlungen gesagt, dass ich kein Mitglied der Untergrundorganisation RSSD war.

PUCHSTEIN hat berichtet, dass er mich im Oktober 1948 für die Organisation angeworben hat, obwohl diese Organisation erst am 2. November gegründet wurde.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten BEHRENDT während der Gegenüberstellung mit dem Angeklagten PUCHSTEIN auf Blatt Nr. 306 Band 4 der Akte bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gemachten Aussage hat der Angeklagte BEHRENDT dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Ich bestätige hiermit nicht meine Aussage auf Blatt Nr. 306 der Akte. Ich habe ausgesagt, dass ich nichts von der Existenz der Untergrundorganisation RSSD gewusst habe, der Ermittler hat aber etwas anderes aufgeschrieben. Ich habe erst im Laufe der Ermittlungen von der Existenz dieser Organisation erfahren.

Die Vorträge von ESCH Arno habe ich von PUCHSTEIN erhalten. Ich habe insbesondere den Vortrag „Die Synthese der Zeit“ von ihm erhalten, allerdings habe ich nur ein paar Zeilen gelesen und es dann sein gelassen. Ich habe danach noch einen Vortrag erhalten, den ich aber gar nicht gelesen habe.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten BEHRENDT während der Gegenüberstellung mit dem Angeklagten PUCHSTEIN auf Blatt Nr. 305 Band 4 der Akte bekannt gemacht.

Aufgrund der bekannt gemachten Aussage hat der Angeklagte BEHRENDT dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich meine Aussage auf Blatt Nr. 305 der Akte. Ich habe PUCHSTEIN ein Flugblatt einer freien Landwirtschaftsgesellschaft zum Lesen gegeben.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten PUCHSTEIN während der Gegenüberstellung mit dem Angeklagten BEHRENDT auf Blatt Nr. 304 Band 4 der Akte bekannt gemacht.

Aufgrund der bekannt gemachten Aussage hat der Angeklagte BEHRENDT dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Die Aussage des Angeklagten PUCHSTEIN auf Blatt Nr. 304 bestätige ich hiermit nicht. Ich habe dieser Aussage auch in dem Ermittlungsverfahren widersprochen.

Das war die Broschüre der „Freien Gesellschaft“ und stammte aus der Ostzone. Dort wurde die Zusammenarbeit der LDP mit dieser Gesellschaft vorgeschlagen.

Ja, in dieser Broschüre war ein Flugblatt der RSSD, in dem von irgendeiner Anwerbung für diese Organisation die Rede war. PUCHSTEIN meinte bei der Gegenüberstellung dieses Flugblatt.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten BEHRENDT während der Gegenüberstellung mit dem Angeklagten PUCHSTEIN auf Blatt Nr. 302 Band 4 der Akte bekannt gemacht.

Aufgrund der bekannt gemachten Aussage hat der Angeklagte BEHRENDT dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Die von mir gemachte Aussage auf Blatt Nr. 302 der Akte ist nicht richtig aufgeschrieben. Ich habe von der Existenz der Untergrundorganisation RSSD erst im Ermittlungsverfahren erfahren und ESCH Arno kannte ich lediglich von der Arbeit in der LDP. Ich kann mich an meine Aussage in der Gerichtsverhandlung am 18. bis 20. Juli 1950 nur teilweise erinnern.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten BEHRENDT in der Gerichtsverhandlung am 18. bis 20. Juli 1950 auf Blatt Nr. 161 Band 5 bekannt gemacht.

Aufgrund der bekannt gemachten Aussage hat der Angeklagte BEHRENDT dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Ich habe eine solche Aussage in der Gerichtsverhandlung am 18. bis 20. Juli 1950 nicht gemacht.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten BEHRENDT in der Gerichtsverhandlung am 18. bis 20. Juli 1950 auf Blatt Nr. 162 Band 5 bekannt gemacht.

Aufgrund der bekannt gemachten Aussage hat der Angeklagte BEHRENDT dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Ich habe in der Gerichtsverhandlung nicht gesagt, dass ich an einer Versammlung, die von PUCHSTEIN geführt wurde, teilgenommen habe. Keine Versammlung hat ohne mich stattgefunden und alle Versammlungen der LDP waren legal.

Weder in dem Ermittlungsverfahren noch bei den Gegenüberstellungen wurde ich gezwungen, eine andere Aussage zu machen oder etwas unter Gewalt zu unterschreiben. Sämtliche Protokolle wurden mir vorgelesen und ich habe sie danach unterschrieben. Die Aussage von PUCHSTEIN im Ermittlungsverfahren habe ich gelesen und auch in der ersten Gerichtsverhandlung gehört. Ich bestätige seine Aussage nur teilweise, da ich mich jetzt nicht an alles erinnern kann. Seine Aussage bei der Gegenüberstellung bestätige ich hiermit nicht, sie entspricht nicht der Wirklichkeit.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten PUCHSTEIN in der Gerichtsverhandlung am 18. bis 20. Juli 1950 auf Blatt Nr. 162 Band 5 bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gegebenen Aussage hat der Angeklagte BEHRENDT dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich nicht die Aussage von PUCHSTEIN in der Gerichtsverhandlung am 18.-20. Juli 1950. Er hat mich bewusst verleumdet, um seine Schuld zu vermindern. PUCHSTEIN sagt, dass ich im Oktober 1948 für die Organisation RSSD angeworben wurde, dabei wurde diese Organisation erst am 2. November 1948 gegründet. Später hat er ausgesagt, dass er mich im Januar 1949 angeworben hat und dass ich gar nicht Mitglied der Untergrundorganisation RSSD war. Genau diese Aussage ist in keinem Protokoll erwähnt, es ist lediglich nur das eingetragen, was für die Ermittlung von Vorteil war, das heißt, dass ich von ihm im Oktober 1948 angeworben wurde.

Warum PUCHSTEIN solche Aussage gegen mich gemacht hat, das kann ich dem Gericht nicht erklären. Ich hatte mit ihm nie Streit, wir haben friedlich zusammengelebt. LAMPRECHT kenne ich. Ich habe mit ihm ein normales Verhältnis.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten LAMPRECHT in der Gerichtsverhandlung am 18. bis 20. Juli 1950 auf Blatt Nr. 161 Band 5 bekannt gemacht.

Aufgrund der bekannt gemachten Aussage hat der Angeklagte BEHRENDT dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich die Aussage von LAMPRECHT. Es ist möglich, dass es so war, ich kann das nicht leugnen.

Ich habe keine Aufträge zum Sammeln von Spionagedaten erhalten und mich auch nie mit Spionage beschäftigt.

Auf die Frage des Gerichts hat der Angeklagte WIESE geantwortet:

Ich habe bis zur Verhaftung nichts von BEHRENDT gewusst.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten gefragt, ob sie Fragen zum Angeklagten BEHRENDT haben, worauf sie dem Gericht Folgendes geantwortet haben:

POSNANSKY: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten BEHRENDT.
KIEKBUSCH: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten BEHRENDT.
WIESE: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten BEHRENDT.
MEHL: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten BEHRENDT.
GROTH: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten BEHRENDT.
KRUMM: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten BEHRENDT.
KUHRMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten BEHRENDT.
NEITMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten BEHRENDT.

Die Aussage des Angeklagten MEHL:

Ich bin im Jahre 1926 in der Stadt Ebersbach geboren. Ab 1929 wohnten meine Eltern in der Stadt Stralsund. Von 1932 bis 1936 habe ich die Volksschule besucht. Von 1936 bis 1944 habe ich die Oberschule besucht und war Mitglied der faschistischen Jugendorganisation „Hitler-Jugend“. Von Februar bis April 1944 habe ich Arbeitspflicht abgeleistet und im Mai 1944 wurde ich zur deutschen Armee einberufen. Im Jahre 1945 habe ich an den Kämpfen im Bezirk Breslau gegen die Sowjetarmee teilgenommen. Am 6. Mai 1945 wurde ich in Gefangenschaft genommen. Ab August 1945 bis Oktober 1947 war ich in der Stadt Kiew und ab Oktober 1947 bis März 1948 befand ich mich in Gorlovka. Im März 1948 wurde ich aus der Gefangenschaft entlassen und kam zurück in meine Heimat. Im Juni 1948 bin ich der Liberal Demokratischen Partei beigetreten und wurde als Jugendvertreter der Bezirksverwaltung LDP der Stadt Stralsund gewählt. Ab November bis März 1949 habe ich in der Firma Höge gearbeitet und ab März bis zum Tag meiner Verhaftung in der Firma Borg. In der Zeit meiner Tätigkeit als Jugendvertreter der LDP habe ich mich bemüht, ehrlich zu arbeiten.

Im Dezember 1948 habe ich eine neue Liste für den LDP-Vorstand zusammengestellt, aber meine Liste wurde abgelehnt.

Am 2. Januar 1949 hat Günther ALBRECHT mich in meiner Wohnung besucht und mir vorgeschlagen, zusammen mit ihm zu BLANKENBURG zu gehen. Ich war einverstanden. Ich habe BLANKENBURG schon im Sommer 1948 kennengelernt. ALBRECHT hat mir gesagt, dass er von meinem Vorschlag, den Vorstand der LDP neu zu wählen, gehört hat und hat noch hinzugefügt, dass eine ähnliche Lage in einigen anderen Organisationen der LDP besteht. Infolgedessen hat sich innerhalb der LDP eine Opposition gebildet, deren Ziel im Fall des Rückzugs der sowjetischen Truppen aus Deutschland die Machtübernahme ist. Ich habe von ALBRECHT erfahren, dass sämtliche Weisungen diesbezüglich aus Berlin kommen, von wem aber genau das stammt, das hat er mir nicht gesagt. Es wurde mir auch erzählt, dass die Aufgabe dieser Opposition in der LDP in erster Linie die Anwerbung von neuen Mitgliedern ist und deren Vorrücken bei der Zusammensetzung des Vorstandes. Danach wurde mir vorgeschlagen, an dieser Organisation teilzunehmen und ich war damit einverstanden. Danach wurde mir eine Nummer zugeteilt, aber ich habe die Nummer mittlerweile vergessen.

Die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte MEHL wie folgt beantwortet:

Die antisowjetische Tätigkeit der Untergrundorganisation bestand darin, neue Mitglieder für die Untergrundorganisation anzuwerben und die Weisungen der sowjetischen Besatzungsbehörden zu sabotieren. Mehr habe ich davon nicht gewusst. Ich habe von niemandem irgendwelche Spionageaufträge erhalten.

Hinsichtlich der Arbeit in der Untergrundorganisation RSSD war ich mit BLANKENBURG und ALBRECHT verbunden. Ich habe von ihnen keine Aufträge zum Sammeln von Spionagedaten erhalten. Ich habe erst im Laufe des Ermittlungsverfahrens erfahren, dass BLANKENBURG sich mit Sammeln von Spionagedaten beschäftigte.

Über die Tätigkeit von BEHRENDT in der Untergrundorganisation ist mir nichts bekannt. Ich habe von ihm am Ende des Ermittlungsverfahrens erfahren.

Ich habe niemanden für die Untergrundorganisation angeworben.

Auf die Frage des Gerichts hat der Angeklagte WIESE wie folgt geantwortet:

Ich habe von der Zugehörigkeit des Angeklagten MEHL zur Untergrundorganisation RSSD erst im Laufe des Ermittlungsverfahrens erfahren.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten gefragt, ob sie Fragen zum Angeklagten MEHL haben, worauf sie dem Gericht Folgendes geantwortet haben:

POSNANSKY:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten MEHL.
KIEKBUSCH:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten MEHL.
WIESE:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten MEHL.
BEHRENDT:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten MEHL.
GROTH:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten MEHL.
KRUMM:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten MEHL.
KUHRMANN:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten MEHL.
NEITMANN:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten MEHL.

Die Aussage des Angeklagten GROTH:

Ich bin am 25. Juni in der Stadt Pasewalk geboren. Von 1929 bis 1933 habe ich die Volksschule in der Stadt Breslau und von 1933 bis 1940 die Oberschule besucht. Ich habe ein Jahr in der Sparkasse gearbeitet und danach, im Jahre 1941, wurde ich zur Armee einberufen und diente dort bis Mai 1945. Ich habe an den Kämpfen an der Westfront teilgenommen. Ich wurde verwundet und kam in englische Gefangenschaft, aber im Juli 1945 wurde ich aus der Gefangenschaft befreit. Von Juli 1945 bis Juli 1946 habe ich in einer Fabrik als Arbeiter gearbeitet. Im Juli 1946 bin ich zu meiner Mutter nach Bergen gezogen und habe eine Ausbildung zum Maler begonnen. Im Juli 1948 bin ich der Liberal Demokratischen Partei beigetreten. Von 1948 bis Sommer 1949 war ich Vorstandsvorsitzender der örtlichen LDP-Organisation.

Im Sommer 1949 habe ich PUCHSTEIN getroffen und wir sind zusammen zu mir in die Wohnung gegangen. Auf dem Weg dorthin hat PUCHSTEIN mir erzählt, dass ESCH Arno eine Organisation führt, die in der Zukunft Partei werden soll. Weiter hat er mir erzählt, dass in dieser Richtung noch sehr wenig gemacht wurde und deswegen hat er mir vorgeschlagen, Hilfe bei der Gründung der Untergrundorganisation zu leisten. Er hat mir dazu noch gesagt, dass er in der Zukunft Genaueres von dieser Organisation erzählen wird. Allerdings habe ich bis zum Tag meiner Verhaftung nichts über die Ziele und Aufgaben dieser Organisation gewusst. Ich habe keine Aufgaben erhalten und keine Arbeit in der Untergrundorganisation ausgeübt.

Ich habe an keinen illegalen Versammlungen oder Beratungen teilgenommen. Ich habe mich mit PUCHSTEIN lediglich 2–3 Minuten unterhalten und bis zu meiner Verhaftung habe ich mit ihm über dieses Thema nicht gesprochen.

Bei der ersten Gerichtsverhandlung hat PUCHSTEIN gesagt, dass er die Anwerbung für die Untergrundorganisation so gemacht hat, dass keiner von dieser Organisation was gewusst hat. Obwohl ich mein Einverständnis zur Mitgliedschaft an der Untergrundorganisation gegeben hatte, habe ich deswegen nichts von dieser Organisation gewusst und ich habe auch keine Tätigkeit dahingehend entfaltet.

Die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte GROTH wie folgt beantwortet:

Ja, ich bekenne mich der Mitgliedschaft in der Untergrundorganisation für schuldig, aber ich bitte das Gericht zu berücksichtigen, dass ich keine Tätigkeit in der Organisation ausgeübt habe.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten GROTH auf Blatt Nr. 43 bis 44 Band 4 bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gegebenen Aussage hat der Angeklagte GROTH dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich meine Aussage auf Blatt 43 bis 44 der Akte, das entspricht der Wahrheit. Ich habe das alles gesagt und bekenne mich dessen für schuldig.

Hinsichtlich der Grenzen nach dem Krieg habe ich das deswegen so gesagt, weil das meine Heimat ist.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten GROTH auf Blatt Nr. 39 Band 4 bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gegebenen Aussage hat der Angeklagte GROTH dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich meine Aussage auf Blatt 39 der Akte, aber ich möchte anmerken, dass sämtliche von mir genannten Personen mir nicht als Mitglieder der Untergrundorganisation, sondern als Mitglieder der Liberal Demokratischen Partei bekannt waren. PUCHSTEIN selbst hat in der letzten Gerichtsverhandlung angegeben, dass keiner der für die Untergrundorganisation Angeworbenen etwas von den Zielen der Organisation und von anderen Mitgliedern gewusst hat.

PUCHSTEIN hat mich wirklich gefragt, ob die Organisation den Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland führen soll, worauf ich mit nein geantwortet habe.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten GROTH auf der Gerichtsverhandlung am 18. bis 20. Juli 1950 auf Blatt Nr. 168 Band 5 bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gegebenen Aussage hat der Angeklagte GROTH dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich meine Aussage auf Blatt 168 der Akte, die ich in der vorangegangenen Gerichtsverhandlung gemacht habe. Ich habe tatsächlich gesagt, dass die Organisation den Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland im Wege der Propaganda führen soll.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten gefragt, ob sie Fragen an den Angeklagten GROTH haben, worauf sie dem Gericht folgendes geantwortet haben:

POSNANSKY: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten GROTH.
KIEKBUSCH: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten GROTH.
WIESE: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten GROTH.

BEHRENDT: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten GROTH.
MEHL: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten GROTH.
KRUMM: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten GROTH.
KUHRMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten GROTH.
NEITMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten GROTH.

Die Aussage des Angeklagten KRUMM:

Ich bin im April 1930 in der Stadt Rostock geboren. Von 1936 bis 1940 habe ich die Volksschule und danach bis 1949 die Oberschule besucht.

Ab August 1949 habe ich in der Redaktion der Zeitung „Norddeutsche Zeitung“ gearbeitet. Im Oktober 1945 habe ich Karl FLACH kennengelernt. Er war zu diesem Zeitpunkt schon Mitglied der LDP und hat mir auch geraten, in die Partei LDP einzutreten. Ich war damit einverstanden und bin im Jahre 1946 der Liberal-Demokratischen Partei beigetreten. Auf einer der Versammlungen der LDP habe ich ESCH Arno kennengelernt. Am 2. November 1948 hat FLACH mich gebeten, zu ihm in die Verwaltung der LDP zu kommen. Ich habe versprochen, das zu tun und kam zur vereinbarten Zeit dorthin. Dort habe ich ESCH Arno und WIESE getroffen, mit welchen ich mich unterhalten habe. Am selben Abend habe ich SCHWARZ und HUTH kennengelernt. Das war eine illegale Versammlung. ESCH Arno ist aufgetreten. Nachdem er die Lage innerhalb der Partei LDP erörtert hat, hat er angefangen, von der Gründung der Radikal-Sozialen Freiheitsbewegung mit dem Ziel der Gründung einer neuen Liberal-Demokratischen Partei zu erzählen. In dieser kurzen Beratung wurde die Leitung der RSSD gegründet. Dazu gehörten ESCH Arno, FLACH und WIESE. Nach dieser Beratung habe ich nichts von der Organisation gehört, da ich mich für die Prüfungen vorbereitet habe und keine Freizeit hatte.

Als Ende April oder Anfang Mai 1949 FLACH in Rostock war, ist er zu mir gekommen und hat mich gebeten, dass ich von ESCH Arno einige seiner Unterlagen abholen soll. Nach ein paar Tagen kam WIESE zu mir und hat ein Paket mit irgendwelchen Unterlagen mitgebracht. Er hat mich gebeten, das FLACH zu übergeben. Ich habe diese Unterlagen angenommen, habe eine Holzkiste hergestellt und sie im Garten meines Vaters versteckt. Der Inhalt dieser Unterlagen ist mir nicht bekannt, da ich sie nicht gelesen habe.

Die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte KRUMM wie folgt beantwortet:

Es war mir nicht bekannt, dass das die Unterlagen betreffend die Tätigkeit der Untergrundorganisation RSSD waren.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten KRUMM in der Gerichtsverhandlung am 18.-20. Juli 1950 auf Blatt Nr. 169 Band 5 bekannt gemacht.

Aufgrund der bekannt gemachten Aussage hat der Angeklagte KRUMM dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich meine Aussage, die ich an der vorangegangenen Gerichtsverhandlung auf Blatt Nr. 169 der Akte gemacht habe. Ich möchte lediglich anmerken, dass mir keiner gesagt hat, dass dies die Unterlagen hinsichtlich der Tätigkeit der Untergrundorganisation sind, ich habe das nur vermutet.

Ja, ich bekenne mich der Mitgliedschaft an der Untergrundorganisation für schuldig. Ich wusste, dass das Ziel der Organisation eine antikommunistische Propaganda, die Gründung von Oppositionsgruppen innerhalb der LDP, die Anwerbung von neuen Mitgliedern für die Untergrundorganisation, der Gründung einer starken Organisation und für die Zukunft die Machtübernahme war.

Davon, dass die Untergrundorganisation das Sammeln von Spionagedaten zum Ziel hatte, habe ich nichts gewusst.

Hiermit bestätige ich, dass ich antisowjetisch eingestellt war, da ich eine faschistische Schule „Adolf Hitler“ absolviert hatte und mein Leben lang im faschistischen Geiste erzogen wurde. Deswegen bin ich auf den falschen Weg geraten. Ich habe im Laufe der Ermittlungen meinen Fehler verstanden.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten gefragt, ob sie Fragen an den Angeklagten KRUMM haben, worauf sie dem Gericht folgendes geantwortet haben:

POSNANSKY: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KRUMM.
KIEKBUSCH: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KRUMM.
WIESE: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KRUMM.
BEHRENDT: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KRUMM.
MEHL: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KRUMM.
GROTH: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KRUMM.
KUHRMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KRUMM.
NEITMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KRUMM.

Die Aussage des Angeklagten KUHRMANN:

Ich bin am 22. September 1907 in der Stadt Bergen auf Rügen geboren. Mein Vater war Sattler und hatte eine kleine Sattlerei. Von 1914 bis 1922 habe ich die Volksschule besucht. Von 1922 bis 1925 habe ich eine Sattlerausbildung absolviert. Danach habe ich als Geselle gearbeitet. Ab 1932 habe ich als Meister in der Sattlerei gearbeitet und ab 1936 war ich Inhaber der Sattlerei. Ab September 1939 bis zum Tag der Kapitulation Deutschlands habe ich in der deutschen Armee gedient, aber da ich krank war, habe ich an Frontkämpfen nicht teilgenommen, sondern diente in den rückwärtigen Truppen. Im März 1945 kam ich in englische Gefangenschaft und wurde 1946 freigelassen. Danach kehrte ich in die Stadt Bergen zurück und habe hier bis zum Tag meiner Verhaftung gearbeitet.

Zusammen mit Gleichgesinnten habe ich an der Gründung der Liberal-Demokratischen Partei in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands teilgenommen. Bis 1947 war ich der Vorsitzende des Bezirksvorstandes der LDP. Während meiner Parteitätigkeit habe ich PUCHSTEIN kennengelernt. Einmal hat mir PUCHSTEIN im Jahre 1948 gesagt, dass er in Rostock ESCH Arno getroffen hat. Der habe ihm neue Ideen beschrieben, wonach im Falle des Abzugs der sowjetischen Besatzungsbehörden die Liberal Demokratische Partei die Macht übernehmen muss. Diese Partei soll dann allgemein werden. Danach hat er mir gesagt, dass eine solche Opposition innerhalb der LDP legal werden sollte. Er hat mir vorgeschlagen, an dieser Organisation, die von ESCH Arno geleitet wird, teilzunehmen. Darauf habe ich geantwortet, dass ich einverstanden bin, an dieser Bewegung teilzunehmen und sie zu unterstützen, aber nur unter der Bedingung, dass dies eine legale Bewegung sein wird. Das ist alles, was mir von dieser Organisation, der sogenannten RSSD, bekannt ist. Den Rest habe ich im Laufe des Ermittlungsverfahrens erfahren.

Die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte KUHRMANN wie folgt beantwortet:

Bei der Gegenüberstellung mit PUCHSTEIN war der Staatsanwalt anwesend. PUCHSTEIN hat gesagt, dass er mich für die Untergrundorganisation nicht angeworben hat und, dass ich kein Mitglied dieser Organisation bin. Am nächsten Tag fand wieder eine Gegenüberstellung statt, bei welcher PUCHSTEIN mitgeteilt hat, dass alle Angeworbenen nicht gewusst haben, dass sie für die Untergrundorganisation angeworben werden.

Ich habe keine Aufträge der Untergrundorganisation ausgeführt, da ich mit nichts beauftragt wurde.

Ja, ich bestätige, dass alle Gebiete, die Polen zugewiesen wurden, an Deutschland zurückgegeben werden sollten, das heißt aber nicht, dass ich revanchistische Ansichten verrete.

Möglicherweise habe ich gesagt, dass die Grenzen Deutschlands so sein sollen, wie sie bis 1939 waren. Das weiß ich jetzt nicht mehr, allerdings bedeutet das nicht, dass ich eine revanchistische Position besetze. Ich als Liberaler konnte einen revanchistischen Standpunkt nicht vertreten.

Ich kann mich an die Aussage von PUCHSTEIN anlässlich der Gegenüberstellung erinnern. Ich hatte mit ihm ein gutes Verhältnis und nie Streit.

ESCH Arno hat mir nichts von den Zielen und Aufgaben der Organisation erzählt. Ich habe ihn lediglich zweimal auf den Versammlungen der LDP gesehen.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten PUCHSTEIN in der Gegenüberstellung mit dem Angeklagten KUHRMANN auf Blatt Nr. 330 Band 4 bekannt gegeben.

Aufgrund der bekannt gegebenen Aussage hat der Angeklagte KUHRMANN dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich nicht die Aussage von PUCHSTEIN auf Blatt Nr. 330 der Akte. PUCHSTEIN hat mir gesagt, dass die Organisation antikommunistisch sein soll, aber er hat mir nicht gesagt, dass sie illegal sein soll.

Ich bin nicht gegen die Gründung der demokratischen Regierung aufgetreten, ich bin lediglich gegen die Wahlordnung aufgetreten. Ich habe nicht gesagt, dass die Bonner Regierung für ganz Deutschland stehe, ich habe lediglich gesagt, dass die Wahlen dort vorbildlich durchgeführt wurden und dass wir auch bei uns Wahlen durchführen müssten, das heißt, nach demselben Muster wie die von der Bonner Regierung durchgeführten Wahlen.

An den Versammlungen und Beratungen der Untergrundorganisation RSSD habe ich nicht teilgenommen. PUCHSTEIN hat in der vorangegangenen Gerichtsverhandlung gesagt, dass alle Versammlungen zum Schein als Versammlungen der LDP durchgeführt wurden. Ich habe an solchen Versammlungen als Mitglied der LDP teilgenommen, daher sieht es so aus, dass ich an den Versammlungen der illegalen Organisation LDP teilgenommen habe.

Bis zu meiner Verhaftung habe ich kein Mitglied der Untergrundorganisation RSSD gekannt. Ich kannte PUCHSTEIN und ESCH, aber ich wusste nicht, dass sie Mitglieder der Untergrundorganisation waren. Es war mir bekannt, dass sie der Oppositionsgruppe der LDP gehören. Ich habe überhaupt nichts von der Existenz einer Untergrundorganisation gewusst. Es ist möglich, dass ich in dem Ermittlungsverfahren einige meiner Bekannten, solche wie PUCHSTEIN, BEHRENDT, LAMPRECHT, als Mitglieder der Organisation genannt habe, aber ich habe das nur deswegen gesagt, weil ich von PUCHSTEIN von der Vorbereitung der Partei wusste. Was das allerdings für eine Vorbereitung war, das wusste ich nicht.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten gefragt, ob sie Fragen an den Angeklagten KUHRMANN haben, worauf sie dem Gericht Folgendes geantwortet haben:

POSNANSKY:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KUHRMANN.
KIEKBUSCH:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KUHRMANN.
WIESE:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KUHRMANN.
BEHRENDT:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KUHRMANN.
MEHL:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KUHRMANN.
GROTH:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KUHRMANN.
KRUMM:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KUHRMANN.
NEITMANN:	Ich habe keine Fragen an den Angeklagten KUHRMANN.

Der Vorsitzende hat um 14.45 Uhr eine Pause bis 17.00 Uhr verkündet.

Um 17.05 Uhr hat der Vorsitzende die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung angeordnet.

Die Aussage des Angeklagten NEITMANN:

Ich bin am 26. Dezember 1910 in der Stadt Bergen auf Rügen geboren. Von 1917 bis 1926 habe ich die Realschule besucht. Nach dem Abschluss der Realschule habe ich eine Ausbildung in einer Optikwerkstatt in der Stadt Stettin begonnen. Von 1929 bis 1931 habe ich in der Optikwerkstatt gearbeitet. Im Jahre 1934 habe ich im Laden meines Vaters eine Abteilung für die Reparatur von optischen Geräten eröffnet. Anfang 1937 hat sich die Zahl der Kunden vergrößert und ich habe eine selbstständige Werkstatt für optische Geräte eröffnet. Ich habe 1937 geheiratet und habe zwei Töchter im Alter von 7 und 12 Jahren. Im September 1940 wurde ich zum Dienst in der Armee einberufen und habe bis April 1945 gedient. In Verbindung damit, dass ich krank bin, habe ich den Dienst im Gebiet von Deutschland als Schreiber abgeleistet. Im April 1945 wurde ich aus gesundheitlichen Gründen demobilisiert und ich bin dann nach Hause gefahren. Nach der Rückkehr habe ich die optische Werkstatt eröffnet, wo ich bis zu meiner Verhaftung gearbeitet habe. Von 1937 bis 1940 war ich Mitglied der faschistischen Partei.

Im Jahre 1946 bin ich der Liberal Demokratischen Partei beigetreten. Dort habe ich den Sekretär des Bezirksvorstands der LDP, PUCHSTEIN, der Mitgliedsbeiträge kassiert hat, kennengelernt. Einmal kam er zu mir in die Werkstatt, um die Mitgliedsbeiträge zu kassieren und erzählte, dass er vor kurzem ESCH Arno kennengelernt hat. Dieses Gespräch zwischen uns fand etwa im Oktober 1948 statt. PUCHSTEIN hat ESCH Arno als einen der besten Teilnehmer und als einen ausgezeichneten Redner beschrieben. Er hat mir auch erzählt, dass ESCH Arno eine Strömung des Weltliberalismus in der Partei LDP gründen möchte. Weiter hat mir PUCHSTEIN gesagt, da ich Mitglied der LDP bin, müsse ich auch an den Plänen von ESCH interessiert sein, da sich diese Strömung innerhalb der Partei LDP in einem rudimentären Zustand befinde. Er hat mich gebeten, dass ich Unterstützung leiste, indem ich aktives Mitglied dieser Bewegung werde. Ich habe seinen Vorschlag abgelehnt und ihm mitgeteilt, dass ich mich an die Politik der Liberal-Demokratischen Partei orientiere.

Nach der Verhaftung am 20. Februar 1950 hat sich im Laufe des Ermittlungsverfahrens herausgestellt, dass PUCHSTEIN dieses Gespräch mit mir als Einverständnis zur Teilnahme an dieser Bewegung, die von ESCH Arno geleitet wurde, aufgefasst hat.

Während der Gegenüberstellung habe ich ihm die Frage gestellt, auf welcher Grundlage er mich als Mitglied der Untergrundorganisation ansieht. Er hat geantwortet, dass er mich deswegen für ein Mitglied der Organisation hält, da ich mit der Politik der Liberal-Demokratischen Partei einverstanden war.

Allerdings muss ich darauf sagen, dass dies noch nicht bedeutet, dass ich Mitglied der Untergrundorganisation bin. Ich habe nach diesem Gespräch bis zu meiner Verhaftung mit niemanden mehr über dieses Thema gesprochen.

Ich habe an keinerlei illegalen Versammlungen oder Beratungen der Untergrundorganisation teilgenommen. Ich habe lediglich die Versammlungen der Liberal-Demokratischen Partei besucht. Auf einer der Versammlungen der LDP Ende 1949¹ wurde die Frage hinsichtlich der politischen Vorbereitung der Mitglieder der LDP erörtert. Am Ende der Versammlung hat PUCHSTEIN einen Brief von ESCH Arno vorgelesen, in welchem dieser schrieb, dass er bereit wäre, unserer Organisation bei der politischen Bildung zu helfen. Ich finde, dass das eine offizielle Versammlung der Mitglieder der LDP und nicht die einer Untergrundorganisation war. Ich bin nicht schuld daran, dass vielleicht absichtlich nicht alle Mitglieder der LDP zu solchen Versammlungen eingeladen wurden.

Später habe ich erfahren, dass eine Liste für geschlossene Parteikurse zusammengestellt wurde.

Die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte NEITMANN wie folgt beantwortet:

Ich habe diese Liste nicht gesehen und kann auch nicht sagen, wer dort aufgeführt war. Ich weiß nur, dass ich auf dieser Liste nicht stand, deswegen hat mich auch keiner zu den geschlossenen Parteikursen eingeladen.

¹ Richtig ist 1948.

Ich habe erst im Laufe des Ermittlungsverfahrens erfahren, dass ich als Mitglied der Untergrundorganisation RSSD zähle.

Ich kenne LAMPRECHT. Er hat bei mir im Laden als Praktikant gearbeitet. Ich habe ein normales Verhältnis zu ihm, wir haben nie gestritten. Ich kann mich an seine Aussage während der Gegenüberstellung erinnern und ich bestätige sie.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten LAMPRECHT während der Gegenüberstellung mit dem Angeklagten NEITMANN auf Blatt Nr. 335 bis 336 Band 4 der Akte bekannt gemacht.

Aufgrund der bekannt gemachten Aussage hat der Angeklagte NEITMANN dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich die Aussage des Angeklagten LAMPRECHT während der Gegenüberstellung mit mir auf Blatt Nr. 335 bis 336 der Akte, sinngemäß hat er richtige Angaben gemacht.

Ich kenne PUCHSTEIN, ich habe ein normales Verhältnis zu ihm.

Der Vorsitzende hat die Aussage des Angeklagten PUCHSTEIN während der Gegenüberstellung mit dem Angeklagten NEITMANN auf Blatt Nr. 341 bis 342 Band 4 der Akte bekannt gemacht.

Aufgrund der bekannt gemachten Aussage hat der Angeklagte NEITMANN dem Gericht gegenüber Folgendes erklärt:

Hiermit bestätige ich die Aussage des Angeklagten PUCHSTEIN auf Blatt Nr. 341 bis 342 der Akte.

Ich habe keinerlei antisowjetische Agitation und Propaganda betrieben. Liberalismus ist das Gegenteil von Kommunismus, deswegen könnte man jeden Auftritt für einen antisowjetischen Auftritt halten. Als andere aufgetreten und zum Beispiel gesagt haben, dass sie mit der neuen Ostgrenze Deutschlands nicht einverstanden sind, war ich mit denen einverstanden und stimmte ihnen zu.

Ja, bei der vorangegangenen Gerichtsverhandlung habe ich erklärt, dass ich mich der Mitgliedschaft in der Untergrundorganisation für schuldig erkläre und bestätige das jetzt, allerdings muss ich dazu sagen, dass ich zu der Organisation zähle, ohne mir dessen bewusst zu sein. Außerdem habe ich keine praktische Tätigkeit in dieser Organisation ausgeübt.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten gefragt, ob sie Fragen zum Angeklagten NEITMANN haben, worauf sie dem Gericht Folgendes geantwortet haben:

POSNANSKY: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten NEITMANN.
KIEKBUSCH: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten NEITMANN.
WIESE: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten NEITMANN.
BEHRENDT: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten NEITMANN.
MEHL: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten NEITMANN.
GROTH: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten NEITMANN.
KRUMM: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten NEITMANN.
KUHRMANN: Ich habe keine Fragen an den Angeklagten NEITMANN.

Der Vorsitzende hat die Angeklagten gefragt, ob sie dem Gerichtsverfahren was hinzufügen möchten, worauf sie dem Gericht Folgendes geantwortet haben:

POSNANSKY: Ich habe dem Gerichtsverfahren nichts hinzuzufügen.
KIEKBUSCH: Ich habe dem Gerichtsverfahren nichts hinzuzufügen.

WIESE: Ich habe dem Gerichtsverfahren nichts hinzuzufügen.

BStU
000328

- 27 -

BEHRENDT: Ich habe dem Gerichtsverfahren nichts hinzuzufügen.
MEHL: Ich habe dem Gerichtsverfahren nichts hinzuzufügen.
GROTH: Ich habe dem Gerichtsverfahren nichts hinzuzufügen.
KRUMM: Ich habe dem Gerichtsverfahren nichts hinzuzufügen.
KUHRMANN: Ich habe dem Gerichtsverfahren nichts hinzuzufügen.
NEITMANN: Ich habe dem Gerichtsverfahren nichts hinzuzufügen.

Der Vorsitzende erklärte die gerichtlichen Ermittlungen in diesem Verfahren für abgeschlossen und erteilte den Angeklagten das letzte Wort, worauf sie Folgendes gesagt haben:

POSNANSKI: Während der Zeit der Ermittlungen hatte ich genug Zeit, um zu verstehen, was ich bis zur Verhaftung gemacht habe. Dass ich mich mit dem Sammeln von Spionagedaten nicht vor hatte zu beschäftigen, kann ich nur damit beweisen, dass ich schon im April 1949 aufgehört habe, Spionagedaten zu sammeln. Ich denke, dass das Gericht dem Glauben schenkt. Ich habe in dieser Zeit meine Schuld erkannt und bereue das. Ich bitte das Gericht, dies bei der Urteilsverkündung zu berücksichtigen.

KIEKBUSCH: Ich habe auch wie POSNANSKY meinen Fehler eingesehen und bereue das. Ich hoffe, dass ich meine Schuld begleichen kann und bin bereit, jedes Urteil anzunehmen, wenn das gerecht ist. Ich bitte das Gericht zu berücksichtigen, dass ich an Lungentuberkulose erkrankt bin.

WIESE: Ich bekenne mich im Ganzen und vollständig der ausgeübten Straftat als schuldig. Ich bin unter dem Einfluss von ESCH Arno auf den falschen Weg gekommen. Ich bitte das Gericht die hier auf der Anklagebank Sitzenden nicht streng zu verurteilen, ich persönlich setze das Vertrauen auf das Gericht und erwarte ein gerechtes Urteil.

BEHRENDT: Während meiner Haftzeit habe ich noch mal meine Arbeit überprüft und habe festgestellt, dass ich nur zum Wohle des neuen demokratischen Deutschland gearbeitet habe. Meine Schuld besteht darin, dass ich meinen Sekretär PUCHSTEIN nicht genügend kontrolliert habe. Deswegen bitte ich das Gericht, mein Urteil zu mildern.

MEHL: Ich habe erkannt, dass ich mit dem Beitritt zur Untergrundorganisation den falschen Weg gegangen bin und bereue das. Ich bitte das Gericht um ein gerechtes Urteil.

GROTH: Ich bekenne mich vollständig für schuldig und bereue die ausgeübte Tat. Ich vertraue mein Schicksal dem Gericht an und erwarte ein gerechtes Urteil.

KRUMM: Ich bereue, dass ich auf den falschen Weg geraten bin. Deswegen bitte ich das Gericht, unter Berücksichtigung meines jungen Alters und der nazistischen Erziehung, ein gerechtes Urteil zu fällen.

KUHRMANN: Ich erkenne meinen Fehler, da ich dazu genug Zeit hatte. Früher habe ich das nicht verstanden. Ich bereue und hoffe, dass das sowjetische Gericht mir eine Möglichkeit gibt, meine Schuld zu begleichen.



NEITMANN: Ich habe im Laufe der Ermittlungen meine Schuld erkannt und bitte das Gericht, mir eine Möglichkeit zu geben, diesen Fehler zu begleichen.

Um 18.30 Uhr hat das Gericht sich für die Beratung zurückgezogen.

Um 23.00 Uhr hat der Vorsitzende durch den Dolmetscher JACHONTOW Julij Alekssewitsch, der über die strafrechtliche Verantwortlichkeit im Falle einer falschen Übersetzung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik belehrt wurde und dies durch seine Unterschrift bestätigt hat, das Urteil verkündet.

Der Vorsitzende hat den Verurteilten POSNANSKY, KIEKBUSCH, WIESE, BEHRENDT, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN das Wesentliche des Urteils erläutert und außerdem POSNANSKY, KIEKBUSCH und WIESE über die Einreichung des ordnungsgemäßen Gnadengesuches aufgeklärt.

Um 23.55 Uhr wurde die Gerichtsverhandlung geschlossen.

Die Korrektur [...] „Posnansky“ für richtig halten.

Der Vorsitzende: [Unterschrift unleserlich]

Der Sekretär: [Unterschrift unleserlich]

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

URTEIL

IM NAMEN DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN

22. – 23. November 1950

Das Militärtribunal des Truppenteils 48240 hat in der nicht öffentlichen Sitzung in der Stadt Berlin in der Zusammensetzung:

als Vorsitzender – Oberstleutnant der Justiz KASAKOW
als Mitglieder - Major USATIK
- Major ROMANOW
als Sekretär Hauptmann [unleserlich]

das Verfahren Nr. ... hinsichtlich der Anklage gegen folgende Personen erörtert:

1. W I E S E Friedrich-Franz, geboren im Jahre 1929, Nationalität deutsch, Staatsangehörigkeit deutsch, geboren und wohnhaft in der Stadt Rostock, nicht abgeschlossene Hochschulbildung, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1939, ledig;
 2. P O S N A N S K Y Reinhold, geboren im Jahre 1924, Nationalität deutsch, Staatsangehörigkeit deutsch, geboren in der Stadt Klein-Werten, wohnhaft in der Stadt Anklam, Angestellter, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1933, Bildungsgrad: 8 Klassen, ledig, Dienst in der deutsch-faschistischen Armee seit 1942 als Obergefreiter bis zur Kapitulation Deutschlands im Jahre 1945;
 3. K I E K B U S C H Kurt, geboren im Jahre 1927, Nationalität deutsch, Staatsangehörigkeit deutsch, geboren und wohnhaft in der Stadt Anklam, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei seit 1946, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet.
 4. B E H R E N D T Walter, geboren im Jahre 1895, geboren im Dorf Niestelitz, Landkreis Rügen, Provinz Mecklenburg, Nationalität deutsch, Staatsangehörigkeit deutsch, früheres Mitglied der faschistischen Organisation „SA“, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei, wohnhaft in der Stadt Putbus, verheiratet, - a l l e v i e r
- wegen Straftaten, gemäß Artikel 58-2, 58-10, 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.
5. M E H L Helmut, geboren im Jahre 1926, Nationalität deutsch, Staatsangehörigkeit deutsch, geboren in der Stadt Ebersbach, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Angestellter, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei,

früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: 8 Klassen, ledig, Dienst in der deutsch-faschistischen Armee als Unteroffizier;

6. G R O T H Hermann, geboren im Jahre 1923, Nationalität deutsch, Staatsangehörigkeit deutsch, geboren in der Stadt Pasewalk, wohnhaft in der Stadt Ludwigslust, Angestellter, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: Oberschule, ledig, Dienst in der deutsch-faschistischen Armee von 1941 bis Mai 1945;

7. K R U M M Karl-Heinz, geboren im Jahre 1930, geboren in der Stadt Rostock, wohnhaft in der Stadt Schwerin, Deutscher, Staatsangehörigkeit deutsch, Angestellter, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: Oberschule, ledig;

8. K U H R M A N N Martin, geboren im Jahre 1907, Deutscher, Staatsangehörigkeit deutsch, geboren und wohnhaft in der Stadt Bergen, Inhaber einer Sattlerei, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, Dienst in der deutsch-faschistischen Armee von 1939 bis 1945 als Feldwebel und

9. N E I T M A N N Walter, geboren im Jahre 1910, Nationalität deutsch, Staatsangehörigkeit deutsch, geboren und wohnhaft in der Stadt Bergen, Inhaber einer optischen Werkstatt mit Laden, Mitglied der Liberal Demokratischen Partei, früheres Mitglied der faschistischen Partei, Bildungsgrad: Oberschule, verheiratet, Dienst in der deutsch-faschistischen Armee von 1940 bis Mai 1945 als Obergefreiter, a n f ü n f

wegen Straftaten, gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

Das Militärtribunal hat auf Grundlage der Unterlagen aus der Gerichtsverhandlung uns aus der Ermittlungsakte

F E S T G E S T E L L T:

ESCH Arno (anlässlich dessen die Verhandlung verschoben wurde) hat im Oktober 1948 im Auftrag der leitenden Mitarbeiter der reaktionären, sogenannten „Freien Demokratischen Partei“ in Westdeutschland, GEISLER Herbert und JAKOBI Rudolf, beide Mitarbeiter des englisch-amerikanischen Geheimdienstes, auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg die antisowjetische konterrevolutionäre Organisation unter dem Namen „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ (RSSD) gegründet.

Die genannte Untergrundorganisation führte eine feindselige Tätigkeit gegen die von den sowjetischen Besatzungsbehörden und von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands durchgeführten demokratischen Umgestaltungen, mit dem Ziel, eine breit [...] und starke Untergrundpartei zu gründen und die Macht in Ostdeutschland nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen zu übernehmen sowie die demokratischen Umgestaltungen zu beseitigen, um danach die Gesellschaftsordnung des Bürgertums wiederherzustellen.

Einige Mitglieder der Untergrundorganisation haben neben ihrer antisowjetischen, antidemokratischen Tätigkeit

Spionage zugunsten des ausländischen Geheimdienstes betrieben, indem sie Daten militärischer, wirtschaftlicher und politischer Art in der Ostzone Deutschlands gesammelt haben und diese an den Agenten des ausländischen Geheimdienstes GEISLER weitergaben.

Der Angeklagte WIESE Friedrich-Franz, der gegenüber den demokratischen Umgestaltungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands feindlich eingestellt war, wurde im Oktober 1948 von ESCH Arno für die von ihm gegründete Untergrundorganisation angeworben. Er wurde ein aktives Mitglied dieser Organisation. Er wurde im November 1948 zum leitenden Organ der Untergrundorganisation, nämlich zum Stellvertreter des Vorsitzenden ESCH Arno, welcher der Leiter dieser Organisation war, gewählt.

Als einer der Leiter hat WIESE bis April 1949 die Akten der Organisation sowie antisowjetische Artikel und Material über die Teilnehmer der Untergrundorganisation aufbewahrt. Gleichzeitig hat WIESE sich mit der Anwerbung solcher Personen aus dem Kreis der Mitglieder der Liberal Demokratischen Partei beschäftigt, die der Sowjetunion gegenüber feindselig eingestellt waren und die dann unter dem Vorwand der eventuellen Opposition subversiv tätig waren.

Im Auftrag von ESCH hat WIESE Beziehungen zu anderen Mitgliedern der Organisation RSSD unterhalten und in diesem Rahmen den Westsektor von Berlin besucht, ebenfalls antisowjetische Propaganda betrieben und er ist auch gegen die demokratischen Umgestaltungen in der Ostzone Deutschlands aufgetreten.

Im Falle des Ausscheidens von ESCH Arno aus der Organisation sollte WIESE die kriminelle Tätigkeit der genannten Spionage-Subversionsorganisation leiten.

Der Angeklagte POSNANSKY, der gegenüber der Sowjetunion feindlich eingestellt war, wurde im Februar 1949 von BLANKENBURG (anlässlich dessen die Verhandlung verschoben wurde) für die antisowjetische Untergrundorganisation angeworben. Er hat sich mit Spionagetätigkeit beschäftigt, indem er Informationen über sowjetische Truppenteile, über die Produktion der Volksbetriebe und über die deutsche Volkspolizei gesammelt hat. Er hatte den Decknamen „Mausberg“. Um die Spionagedaten, die von der Agentur gesammelt wurden, weiterzugeben, ist POSNANSKY nach Westberlin zum Spion GEISLER gefahren.

Gleichzeitig hat POSNANSKY sich mit antisowjetischer Agitation beschäftigt und befürwortete die Ziele und Aufgaben der Untergrundorganisation.

Der Angeklagte KIEKBUSCH wurde im Oktober 1948 von einem der Mitglieder der antisowjetischen Untergrundorganisation für die Spionagearbeit zugunsten des ausländischen Geheimdienstes angeworben.

Im Auftrag des Geheimdienstes hat KIEKBUSCH sich die Kennzeichen von sowjetischen Autos notiert. Er sollte auch Daten über Flughäfen und über die Dislozierung der sowjetischen Truppenteile sammeln sowie die Familiennamen sowjetischer Offiziere aufschreiben.

KIEKBUSCH hat die gesammelten Daten dem Agenten des ausländischen Geheimdienstes GEISLER Herbert nach Westberlin, zu welchem er zusammen mit NEUJAHR gefahren ist, überbracht und von diesem Entlohnung in Form von Produkten und Geld erhalten.

Gleichzeitig mit Spionageaufträgen hat GEISLER dem KIEKBUSCH antisowjetische Literatur zur Verbreitung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands übergeben. Dieser hat diesen Auftrag ausgeführt und die in der Westzone herausgegebenen Zeitschriften entsprechend der Anschrift verschickt.

Im Dezember 1948 wurde KIEKBUSCH für die Untergrundorganisation, die von ESCH geleitet wurde, angeworben. Er teilte die Ansichten der Komplizen und trat gegen die demokratischen Umgestaltungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands auf.

Die Angeklagten BEHRENDT, KUHRMANN, NEITMANN, GROTH, MEHL und KRUMM, die gegenüber den demokratischen Umgestaltungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands feindlich eingestellt waren, wurden zu verschiedenen Zeiten Ende 1948 und Anfang 1949 für die antisowjetische Untergrundorganisation angeworben. Sie haben gänzlich die reaktionären Ansichten des ESCH Arno geteilt, antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben, an den Versammlungen der Organisation teilgenommen und damit ihre Geschlossenheit und Zustimmung zur Zersetzungstätigkeit des ESCH Arno zum Ausdruck gebracht.

Der Angeklagte KRUMM hat als Mitglied der Untergrundorganisation seit Oktober 1948 Versammlungen der illegalen Gruppe besucht und ab April 1949 hat er sich verpflichtet, die gesamten Unterlagen der Organisation aufzubewahren.

Die Anklage gegen BEHRENDT gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik hat sich im Rahmen der Gerichtsverhandlung nicht bestätigt, weswegen die Anklage im Hinblick auf diesen Tatvorwurf fallengelassen wird.

Auf Grundlage dieser Feststellungen hat das Militärtribunal die Angeklagten: WIESE und POSNANSKY wegen Straftaten gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz II, 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik; MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN, NEITMANN und BEHRENDT wegen Straftaten gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz II und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik für schuldig erachtet.

Gemäß Artikel 319, 320, 326 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik hat das Militärtribunal folgendes

URTEIL GEFÄLLT:

WIESE Friedrich-Franz, POSNANSKY Reinhold und KIEKBUSCH Kurt werden wegen der von ihnen insgesamt begangenen Straftaten kraft Artikel 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, jedes mit der Todesstrafe durch ERSCHIESSEN bestraft und mit der Einziehung des persönlichen Vermögens, welches bei der Verhaftung von POSNANSKY und WIESE beschlagnahmt wurde, wobei von der Einziehung des Vermögens in Ermangelung eines solchen bei KIEKBUSCH abgesehen wird.

MEHL Helmut, GROTH Hermann, KRUMM Karl-Heinz, KUHRMANN Martin, NEITMANN Walther und BEHRENDT Walther werden durch die insgesamt von ihnen begangenen Straftaten kraft Artikel 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik j e w e i l s zu einer FÜNFUNDZWANZIGJÄHRIGEN /25/ Freiheitsstrafe in einem Besserungsarbeitslager bestraft und mit der Einziehung des persönlichen Vermögens, welches bei der Verhaftung von KRUMM, BEHRENDT, GROTH beschlagnahmt wurde, mit der Einziehung eines Teilvermögens von KUHRMANN, angegeben in der Liste (Personalakte 162 Band 4) unter der Nr. 2, 3, 4 und mit der Einziehung eines Teilvermögens von NEITMANN, angegeben in der Vermögensliste unter der Nr. 2, 3 und 8 (Personalakte 125 Band 4), wobei von der Einziehung des Vermögens in Ermangelung eines solchen bei MEHL abgesehen wird.

BEHRENDT wird im Übrigen gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik f r e i g e s p r o c h e n.

Die Dauer der Verbüßung der jeweiligen Haftstrafe wird gerechnet für:

BEHRENDT ab dem 20. Oktober 1949, KRUMM ab dem 28. Oktober 1949, MEHL ab dem 6. November 1949, GROTH ab dem 19. Februar 1950, NEITMANN ab dem 20. Februar 1950 und KURMANN ab dem 25. Februar 1950.

Gegen das Urteil ist die Berufung nicht zulässig.

Das Original mit entsprechenden Unterschriften.

FÜR DIE RICHTIGKEIT: der VORSITZENDE der GERICHTSVERHANDLUNG
OBERSTLEUTNANT DER JUSTIZ [...] /KASAKOW/

Akte Nr.

Ganz geheim 321

PROTOKOLL
DER RICHTSVERHANDLUNG

25. – 26. Mai 1951 DAS MILITÄRTRIBUNAL *des Militärbezirks Moskau* hat in *nicht*
öffentlicher Gerichtsverhandlung in der Stadt *Moskau* in folgender *B e s e t z u n g*:

DER VORSITZENDE, *Oberst der Justiz Tschepraw*
und DIE MITGLIEDER: *Oberst Anisimow*
 Oberstleutnant Chorjakow

DER SEKRETÄR – *Hauptmann der Justiz Karpuchin*, *ohne Teilnahme*
der klagenden Partei und der Verteidigung behandelt.

Das Gerichtsverfahren wird um 11.15 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende verkündet, dass das Verfahren Nr. _____ hinsichtlich DER ANKLAGE
gegen
die Staatsangehörigen Deutschlands, Esch Arno, Blankenburg Gerhard, Puchstein Heinrich,
Lamprecht Klaus und Neujahr Hans- Georg, alle fünf Personen wegen der Straftaten nach
Artikel 58-2, 58-6 Absatz II, 58-10 Absatz II und 58-11 des Strafgesetzbuches der
Russischen Föderativen Sowjetrepublik, eingeleitet wird.

Auf die Frage des Vorsitzenden: *„In welcher Sprache die Angeklagten sich vor dem*
Gericht einlassen möchten, ob sie den Dolmetscher verstehen und ob sie ihm vertrauen?“,
haben die Angeklagten geantwortet:

Universität Rostock
Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Esch Arno: *„Ich möchte meine Aussage*

in deutscher Sprache machen, den Dolmetscher verstehe ich gut und ich vertraue ihm.“

Blankenburg: „*Ich möchte meine Aussage in deutscher Sprache machen, den Dolmetscher verstehe ich gut und ich vertraue ihm.“*

Puchstein: „*Ich möchte meine Aussage in deutscher Sprache machen, den Dolmetscher verstehe ich gut und ich vertraue ihm.“*

Lamprecht: „*Ich möchte meine Aussage in deutscher Sprache machen, den Dolmetscher verstehe ich gut und ich vertraue ihm.“*

*Das Militärtribunal hat nach einer Beratung vor Ort
festgelegt:*

Der Hauptmann des Verwaltungsdienstes Nefedtschenko wird als Dolmetscher in diesem Verfahren zugelassen.

Der Vorsitzende belehrt den Dolmetscher über die Strafbarkeit im Falle einer falschen Übersetzung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, wofür dieser auch eine Unterschrift leistet.

Im weiteren Verlauf wird die gesamte Verhandlung im Beisein des Dolmetschers Nefedtschenko geführt.

Der Sekretär berichtet, dass die Angeklagten – Esch Arno, Blankenburg

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Gerhard, Puchstein Heinrich und Lamprecht Klaus, die unter Geleitschutz verbracht wurden, im Gerichtssaal anwesend sind. Der Angeklagte Neujahr Hans-Georg ist zurzeit krank, er konnte nicht an der Verhandlung teilnehmen, worüber eine Bescheinigung vorliegt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, haben die Angeklagten geantwortet:

Esch: „Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Gerichtsverhandlung in Abwesenheit von Neujahr geführt wird.“

Blankenburg: „Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Gerichtsverhandlung in Abwesenheit von Neujahr geführt wird.“

Puchstein: „Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Gerichtsverhandlung in Abwesenheit von Neujahr geführt wird.“

Lamprecht: „Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Gerichtsverhandlung in Abwesenheit von Neujahr geführt wird.“

*Das Militärtribunal hat nach einer Beratung vor Ort
f e s t g e l g t:*

Angesichts des Umstandes, dass der Angeklagte Neujahr wegen Erkrankung an der Gerichtsverhandlung nicht teilnehmen kann, wird das Verfahren gegen ihn bis zu seiner Genesung unterbrochen. Hinsichtlich der anderen Angeklagten wird das Verfahren fortgesetzt.

Der Vorsitzende überzeugt sich von der Person der Angeklagten, die Folgendes über sich berichten:

1. „Ich, Esch Arno, bin im Jahre 1928 geboren, Deutscher, geboren in der Stadt



Führer und Diktatorinstelle des Bundes Ministerium, Vorkurs
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Memel, wohnhaft in der Stadt Rostock, bis zur Verhaftung war ich Student im 4. Studienjahr der juristischen Fakultät der Universität, aus [...] – mein Vater hatte einen eigenen Transportbetrieb für die Wareneinstellung, ich war Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei ab Juni 1946, von 1943 bis 1945 war ich Mitglied der ‚Hitler-Jugend‘, ab 1946 war ich Mitglied der ‚Union der Freien Deutschen Jugend‘, ledig, ich habe nicht in der Armee gedient. Ich wurde in dieser Sache am 18. Oktober 1949 verhaftet. Es ist mir bekannt, dass das erste Urteil in meinem Verfahren aufgeschoben wurde.“

2. „Ich, Blankenburg Gerhard, bin im Jahre 1923 geboren, Nationalität – deutsch, geboren in der Stadt Stettin, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Angestellter, Bildungsgrad: 8 Klassen der Volksschule, von 1939 bis 1942 war ich Mitglied der ‚Hitler-Jugend‘, danach wurde ich zum Dienst in der Armee einberufen, ab dem 25. August 1945 bin ich Mitglied der ‚Liberal-Demokratischen Partei‘, ab 1947 bin ich Mitglied der ‚Union der Freien



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Deutschen Jugend‘, verheiratet, ich habe zwei Kinder, habe in der deutschen Armee ab März 1942 bis zur Kapitulation Deutschlands gedient, ich hatte den Dienstgrad als Obergefreiter der deutschen Armee, ich habe an Kampfoperationen auf dem Gebiet der UdSSR teilgenommen, von Juli 1942 bis Oktober 1942 war ich als Telefonist tätig, danach war ich in Norwegen, hatte die Auszeichnung ‚Kreuz für Militärverdienste der 2. Klasse‘. Ich wurde in dieser Sache am 15. Oktober 1949 verhaftet. Es ist mir bekannt, dass das erste Urteil in meinem Verfahren aufgeschoben wurde.“

3. „Ich, Puchstein Heinrich, bin im Jahre 1923 geboren, Nationalität – deutsch, ich bin in der Stadt Labes geboren, wohnhaft in der Stadt Bergen, Angestellter, Bildungsgrad: 8 Klassen der Volksschule, von 1938 bis 1941 war ich Mitglied der ‚Hitler-Jugend‘, ab dem 1. September 1946 bin ich Mitglied der ‚Liberal-Demokratischen Partei‘, ab 1946 war ich Mitglied der ‚Union der Freien Deutschen Jugend‘,



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000375

ich habe in der deutschen Armee vom September 1941 bis zur Kapitulation Deutschlands gedient, ich hatte den Dienstgrad als Feldwebel der deutschen Armee, von März 1942 bis Juli 1944 habe ich auf dem Gebiet der UdSSR gekämpft, ich erlitt eine schwere Verletzung und habe dadurch das linke Bein und den linken Arm verloren, ich wurde mit dem ‚Eisernen Kreuz der I. und der II. Klasse‘, mit der Silbermedaille ‚Für die Teilnahme an den Angriffen‘, mit der Ostmedaille für die Teilnahme an der Winteraktion auf dem Gebiet der UdSSR 1941–42 und mit der Goldmedaille für die Verletzung ausgezeichnet, verheiratet, keine Kinder. Ich wurde in dieser Sache am 19. Oktober 1949 verhaftet. Es ist mir bekannt, dass das erste Urteil in meinem Verfahren aufgeschoben wurde.“

4. „Ich, Lamprecht Klaus, geboren im Jahre 1929, Nationalität – deutsch, geboren in der Stadt Stettin, wohnhaft in der Stadt Bergen, Optiker, ich stamme aus einer Arbeiterfamilie, mein Vater war Maschinist im Elektrizitätswerk, von 1943 bis 1945 war ich Mitglied der ‚Hitler-Jugend‘, seit Oktober 1947 bin ich Mitglied

der ‚Liberal-Demokratischen Partei‘; ab 1948 war ich Mitglied der ‚Union der Freien Deutschen Jugend‘; Bildungsgrad: 8 Klassen der Volksschule, ledig. Ich habe in der Armee nicht gedient. Ich wurde in dieser Sache im November 1949 verhaftet. Es ist mir bekannt, dass das erste Urteil in meinem Verfahren aufgeschoben wurde.“

Gemäß Artikel 272 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik hat der Vorsitzende die Angeklagten über ihre Rechte hinsichtlich der Antragsstellung, über die Ladung von Zeugen, Sachverständigen, über die Einholung von anderen Beweisen oder über [...] Beweise, die die Angeklagten besitzen, belehrt. Danach hat er die Angeklagten gefragt, ob sie solche Anträge stellen möchten?

Esch: „Ich stelle keine Anträge.“

Blankenburg: „Ich stelle keine Anträge.“

Puchstein: „Ich stelle keine Anträge.“

Lamprecht: „Ich stelle keine Anträge.“

Gemäß Artikel 277 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik hat der Vorsitzende



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000377

die Angeklagten über ihre Rechte während der Gerichtsverhandlung belehrt: über die Stellung von Fragen an die anderen Angeklagten, über ihre Aussage in der Hauptsache und auch hinsichtlich einzelner Umstände. Danach hat er die Angeklagten gefragt, ob sie ihre Rechte verstanden haben?

Auf die Frage des Vorsitzenden haben die Angeklagten geantwortet:

Esch: „Meine Rechte habe ich verstanden.“

Blankenburg: „Meine Rechte habe ich verstanden.“

Puchstein: „Meine Rechte habe ich verstanden.“

Lamprecht: „Meine Rechte habe ich verstanden.“

Gemäß Artikel 278 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik verkündet der Vorsitzende die Zusammensetzung des Gerichts, benennt den Familiennamen des Sekretärs, belehrt die Angeklagten über ihr Recht hinsichtlich einer Ablehnung der Gerichtsbesetzung und des Sekretärs und fragt die Angeklagten, ob sie einen Antrag auf Ablehnung der Gerichtsbesetzung oder des Sekretärs beantragen möchten?

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Auf die Frage des Vorsitzenden haben die Angeklagten geantwortet:

Esch Arno: „Ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung der Gerichtsbesetzung oder des Sekretärs.“

Blankenburg Gerhard: „Ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung der Gerichtsbesetzung oder des Sekretärs.“

Puchstein Heinrich: „Ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung der Gerichtsbesetzung oder des Sekretärs.“

Lamprecht Klaus: „Ich stelle keinen Antrag auf Ablehnung der Gerichtsbesetzung oder des Sekretärs.“

G e r i c h t s v e r h a n d l u n g

Der Vorsitzende gibt die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung bekannt, erläutert den Angeklagten den Kern der Anklage, fragt sie, ob sie die Anklage verstanden haben und ob sie sich für schuldig bekennen.

Auf die Frage des Vorsitzenden



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000379

haben die Angeklagten geantwortet:

Esch Arno: „Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich vollumfänglich für schuldig.“

Blankenburg: „Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich vollumfänglich für schuldig.“

Puchstein: „Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich vollumfänglich für schuldig, aber ich habe nicht gewusst, dass Blankenburg an jemanden die Spionagedaten, die ich ihm geliefert habe, weitergegeben hat.“

Lamprecht: „Die Anklage habe ich verstanden, ich bekenne mich vollumfänglich für schuldig.“

Das Militärtribunal hat nach einer Beratung vor Ort
festgelegt:

Die Gerichtsverhandlung beginnt mit der Vernehmung des Angeklagten Esch, danach werden die Angeklagten: Blankenburg, Puchstein und Lamprecht vernommen.



Die Aussage des Angeklagten Esch Arno

Seit dem 25. Juni 1946 bin ich

BSU
000380

Mitglied der „Liberal-Demokratischen Partei“ Deutschlands. Ich war ein aktives Mitglied dieser Partei.

Seit dem 17. Oktober 1947 gehörte ich der Landesverwaltung der Partei im Land Mecklenburg an. Ich war Referent für die Jugendarbeit.

Im Oktober 1947 habe ich an der Versammlung des Landeskomitees für Jugendangelegenheiten der „LDP“ teilgenommen. Ich habe in Berlin Herbert Geisler, der zur damaligen Zeit Referent für die Jugendarbeit in Berlin war, kennengelernt.

Geisler genoss große Autorität und ich hatte Achtung vor ihm. Er war Mitglied des Zentralsekretariats der „Union der Freien Deutschen Jugend“. Ich habe Geisler auf dieser Versammlung kennengelernt. An dieser Versammlung hat Geisler mit mir über verschiedene Themen gesprochen und seinen Standpunkt vertreten, nämlich, dass die „LDP“ in der sowjetischen Zone einen aktiven [...] Kampf führen sollte und dass die Mitglieder der „LDP“



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

eine aktive Spaltungspolitik innerhalb der „Union der Freien Deutschen Jugend“ betreiben müssten.

Aufgrund meiner Erziehung in der „Hitler- Jugend“ war ich antikommunistisch eingestellt. Ich war jung und kannte mich in diesen Fragen nicht gut aus.

Für Geisler empfand ich eine hohe Achtung.

Nach dieser Versammlung fand eine Spaltung zwischen der Verwaltung der „LDP“ im Westberlin und der Zentralverwaltung der „LDP“ in der sowjetischen Zone statt. Im Ergebnis dessen haben sich die „LDP“ Westberlins und des Ostberlins getrennt.

Geisler hat mich gebeten, die Verbindung zu ihm zu halten. Auf Grundlage dieser Bitte habe ich Geisler von Januar bis Juli 1948 mehrfach im Westsektor Berlins besucht. In Folge dieser Treffen hat Geisler mich davon überzeugt, Gleichgesinnte auszuwählen und innerhalb der Partei „LDP“ des Landes Mecklenburg

eine Untergrundorganisation, die eine aktive antisowjetische und antikommunistische Propaganda führen würde, zu bilden und Leiter der „LDP“, die für den Block der demokratischen Parteien Deutschlands stehen, auszumachen. Man sollte Vorbereitungsmaßnahmen für die „Freie Deutsche Demokratische Partei“ treffen, die die Übernahme der Macht in der Ostzone Deutschlands im Falle des Abzugs der Sowjettruppen und das Zusammenfügen Ostdeutschlands mit Westdeutschland zum Ziel haben sollte. Allerdings sollte die Machtübernahme nicht auf bewaffnetem Wege erfolgen, sondern durch [unleserlich].

Im Januar 1948 hat Geisler mich bei einem Treffen im Ostsektor von Berlin gebeten, ihm Spionagedaten über die sowjetische Besatzungszone Deutschlands zu liefern. Ich war einverstanden, eine feindselige Tätigkeit in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Sinne der Anweisungen, die ich von Geisler erhalten habe,

BStU
000383

zu betreiben, allerdings mit der Einschränkung, dass unsere Untergrundorganisation nicht als Hauptziel eine Spionagetätigkeit verfolgen sollte, sondern eine antisowjetische und antikommunistische Agitation.

Ich war auch einverstanden, selbst für Geisler Spionagedaten zu liefern, allerdings wollte ich mich nicht explizit mit Spionage beschäftigen, ich habe das neben meiner anderen Arbeit gemacht.

Von Februar 1948 bis April 1949 habe ich Geisler Spionagedaten durch Kuriere – nämlich Hans Huth, Horst Köpke und Hans-Günther Hoppe – übergeben. All diese Daten betrafen die inneren Fragen der „LDP“ des Landes Mecklenburg, sie beinhalteten nicht Informationen militärischer oder wirtschaftlicher Art. Ich hatte Zugang zu diesen Daten als Mitglied der Landesverwaltung der Partei des Landes Mecklenburg.

Im September 1948 hat Geisler durch meinen Kurier Köpke versucht, mich davon zu überzeugen, ihm auch Daten militärischer und



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

wirtschaftlicher Art zu übermitteln, indem er dafür eine Geldzahlung erwähnte.
Ich und Köpke haben uns entschieden, dass wir Daten militärischer und wirtschaftlicher Art an Geisler liefern werden. Gleichzeitig haben wir eine Bezahlung abgelehnt, da wir nicht bezahlte [unleserlich] Spione werden wollten.

Am 2. November 1948 habe ich in der Stadt Rostock angefangen, den Auftrag von Geisler, nämlich die Gründung der Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“, auszuführen.

Bis zur Gründung dieser Organisation habe ich mich mit Spionagetätigkeit beschäftigt.
Den Auftrag zur Gründung der illegalen Organisation habe ich von Geisler gleichzeitig mit dem Auftrag zur Durchführung einer Spionagetätigkeit erhalten.

Geisler hat mir direkt über die Zusammenarbeit mit den Amerikanern und Engländern nichts erzählt, aber den Gesprächen mit

BStU
000385

ihm habe ich entnommen, dass er mit Geheimdiensten der Amerikaner und Engländer zusammenarbeitet. Ich habe auch begriffen, dass Geisler sich nicht aus politischer Überzeugung mit Spionage beschäftigt hat, sondern dies als Mittel zum Gelderwerb nutzte. Ich habe die Verbindung zu Geisler nicht abgebrochen, aber es war mir klar, dass ich in der sowjetischen Zone wegen meiner Untergrundtätigkeit verhaftet werden kann, hoffte dabei aber auf Unterstützung von Geisler.

Ab November 1948 habe ich für die geheime Organisation gearbeitet. Die Organisation wurde am 2. November 1948 gegründet. Von den Mitgliedern dieser Untergrundorganisation wurden sechs Untergrundgruppen im Land Mecklenburg und [unleserlich]. Im weiteren Verlauf sollte die Organisation sich auf die ganze Ostzone ausdehnen – das war meine eigene Initiative.

Ich persönlich habe für die Untergrundorganisation



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Blankenburg, Puchstein, Wiese und noch etwa 10 – 12 Personen angeworben.

Ich habe illegale Versammlungen dieser Organisation abgehalten, in denen organisatorische Fragen besprochen wurden.

Keiner außer mir hat gewusst, dass ich einen Auftrag von Geisler zur Gründung einer Untergrundorganisation erhalten habe. Ich habe so getan, als ob die Organisation aufgrund meiner eigenen Initiative gegründet wurde. Spionagefragen haben wir auf den Versammlungen nicht besprochen. Die Mitglieder meiner Untergrundorganisation haben aber selbstständig die Verbindung zu Geisler hergestellt und niemand von ihnen wusste über meine Verbindung zu Geisler.

Von der genauen Art meiner Verbindung zu Geisler wusste nur Köpke.

Geisler war Mitglied der Parteiverwaltung, deswegen kannten ihn die Mitglieder meiner Organisation. Von der Spionageverbindung zu Geisler wusste nur Köpke.

Als Geisler mir den Auftrag erteilt hat, hat er mich gebeten,

BStU
000387

dass sein Name nirgendwo auftauchen soll. Die offizielle Lage von Geisler war [unleserlich], aber in der Wahrheit war er Agent des amerikanischen und englischen Geheimdienstes. Ich habe versucht, meine Verbindung zu Geisler vor den Mitgliedern meiner Untergrundorganisation geheim zu halten. Ich nutzte jede Möglichkeit zur antisowjetischen und antidemokratischen Propaganda unter der deutschen Bevölkerung. Ich hatte mir zum Ziel gesetzt, Bekanntschaft mit den leitenden Mitarbeitern der „LDP“ zu schließen, um einen entsprechenden Posten in der Verwaltung der „LDP“ zu bekommen und so den Kampf gegen die durchgeführte demokratische Umgestaltung und gegen demokratische Parteien zu führen. Durch meine Verhaftung wurde meine Tätigkeit unterbrochen.

Der Angeklagte Esch hat die Fragen des Vorsitzenden beantwortet:

„Ich bestätige hiermit, dass bei meiner Verhaftung bei mir folgende



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Unterlagen gefunden wurden: eine Liste der Untergrundorganisation, Skizzen und Flugblätter.

Während der Gerichtsverhandlung wurden mir Flugblätter, die eine Verbindung zu [unleserlich] des amerikanischen Sektors in Berlin haben, vorgelegt. Ich habe diese Flugblätter bis zur Verhaftung nicht gesehen und auch nicht besessen.

Bei mir wurden gefunden: Protokolle der Versammlungen der Untergrundorganisationen, Rundschreiben an alle Jugend- [unleserlich] Parteien im Westen und an alle jungen Deutschen und Demokraten, ein Brief an die jungen Demokraten, ein Vortrag von Geisler, ein Brief von Geisler, ein Rundschreiben von Geisler, ein Vortrag von mir, die Satzung der „Weltunion der Liberalen“. Wer diese ausgearbeitet hat, weiß ich nicht, aber sie wurde auf dem Weltkongress der Liberalen im Jahre 1947 verabschiedet.

All diese Unterlagen befanden sich an einem geheimen Ort im Garten eines Häuschens auf dem Grundstück von Krumm. Wiese Friedrich-Franz hat mir geholfen, diese Unterlagen zu verstecken.

Wir haben diese Unterlagen versteckt, weil diese Unterlagen – antidemokratische Unterlagen sind.



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000389

Zu Beginn meiner feindseligen Tätigkeit war ich noch jung und konnte mich nicht in allen politischen [unleserlich] zurechtfinden, als ich aber alles verstanden habe, habe ich beschlossen, von meinem gewählten Weg nicht abzuweichen. Ich versuche nicht meine Schuld [unleserlich] zu verringern und trage die Verantwortung für all das. Ich habe vier Semester an der juristischen Hochschule absolviert und verstehe das alles sehr gut. Ich habe mich ab und zu mit Spionage beschäftigt, das heißt, ich habe Geisler diese Informationen übermittelt, die mir im Laufe meiner Arbeit zugänglich geworden sind. Ich habe mich deswegen mit Übermittlung von Spionagedaten beschäftigt, weil ich dachte, im Falle meines „Auffliegens“ in der Ostzone Deutschlands einen Unterschlupf bei Geisler im Westsektor von Berlin zu finden. Ich habe nur solche Spionagedaten übermittelt, die Parteifragen betrafen.

Es wird die Aussage des Angeklagten Esch, Personalakte 60 Band I vorgehalten.

BStU
000390

Der Angeklagte Esch hat die Frage des Vorsitzenden wie folgt beantwortet:

Ich bestätige meine Aussage. Die Mitteilungen hinsichtlich der Einstellung der Bevölkerung betrafen nur die Mitglieder der „LDP“. Natürlich ging es hier um die politische Einstellung. Aus meiner Sicht ist das politische Spionage und ich bekenne mich deswegen für schuldig. Früher hatte ich nicht gesagt, dass ich mich mit politischer Spionage beschäftigt habe und entsprechende Informationen an Geisler weitergegeben habe.

Ich habe für die Übermittlung dieser Spionagedaten von Geisler niemals eine Entlohnung erhalten. Ich wollte nicht ein von Geisler bezahlter Agent sein, aber tatsächlich war ich ein kostenloser Agent.

Ich bekenne, dass ich tatsächlich ein amerikanischer Agent auf Grundlage meiner feindseligen Einstellung zur Sowjetunion, zu den Kommunisten und zu der demokratischen Umgestaltung in Deutschland war. Ich wollte, dass



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000391

in Deutschland [unleserlich] stattfand.

Außer mir haben sich Huth und Köpke mit Spionage beschäftigt. Von diesen wusste ich das bis zu meiner Verhaftung. Während der Gerichtsverhandlung habe ich erfahren, dass auch Puchstein, Blankenburg, Lamprecht und Neujahr sich mit der Spionagetätigkeit beschäftigt haben.

Bis zu meiner Verhaftung habe ich gewusst, dass sich außer mir Köpke und Huth mit der Spionage beschäftigten. Darüber, dass auch andere Mitglieder der Untergrundorganisation sich mit Spionage beschäftigten, habe ich erst im Laufe der Ermittlungen erfahren.

Huth unterhielt bereits eine Verbindung zu Geisler, noch bevor er von mir für die Untergrundorganisation angeworben wurde.

Ich denke, dass die Spionagetätigkeit der Mitglieder der Untergrundorganisation keine zufällige Erscheinung war, sondern vielmehr durch eine allgemeine feindselige Einstellung gegenüber der UdSSR und gegenüber den demokratischen Umgestaltungen in Deutschland zu erklären ist.

Ich persönlich habe für die Untergrundorganisation



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

12 – 13 Personen angeworben.

Wir haben eine Agitation gegen die deutsche Ostgrenze, gegen die Nationale Front und gegen die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik betrieben – wir alle waren gegen diese Umgestaltung!

Auf die Frage des Vorsitzenden haben die Angeklagten geantwortet:

Blankenburg: „Ich habe keine Fragen an den Angeklagten ESCH.“

Puchstein: „Ich habe keine Fragen an den Angeklagten ESCH.“

Lamprecht: „Ich habe keine Fragen an den Angeklagten ESCH.“

Um 15.00 Uhr verkündet der Vorsitzende die Pause bis 16.00 Uhr.

Um 16.00 Uhr verkündet der Vorsitzende die Fortsetzung der Verhandlung.

Die Aussage des Angeklagten Blankenburg

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

„Der Angeklagte Esch Arno hat über die Untergrundorganisation richtig berichtet, aber ich wusste nicht von allem, was er erzählt hat.

Ich wurde für die Untergrundorganisation im

BStU
000393

Dezember 1948 von Esch Arno angeworben.

Ich persönlich habe 5 Personen für die Untergrundorganisation angeworben Albrecht, Mehl Helmut, Posnansky Reinhold, Hirsche Wilhelm.

Ich habe als Sekretär der „LDP“- Abteilung des Bezirks Anklam im Land Mecklenburg, (das heißt, ich war technischer Sekretär des Bezirkskomitees der „LDP“) gearbeitet. Ich wurde von Esch angeworben, der mir dabei sagte, dass diese Organisation deswegen gegründet werden müsse, weil es in der „LDP“ zwei Strömungen gebe – nämlich eine rechte und eine linke Strömung. Die Aufgabe der Organisation sollte es sein, ihre Tätigkeit gegen die progressive Strömung in der „LDP“ zu richten.

Ich war in der Untergrundorganisation ab Dezember 1948. Im Rahmen der Aufgaben der Untergrundorganisation habe ich neue Mitglieder für die Organisation angeworben und eine propagandistische Arbeit unter den Mitgliedern der „LDP“ geleistet.

Im Januar 1949 habe ich



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

*aus eigener Initiative heraus angefangen, mich mit Spionage zu beschäftigen.
Als ich Neujahr angeworben habe, habe ich erfahren, dass Neujahr eine Verbindung zu Geisler unterhielt.
Im Januar 1949 kam Hirsche zu mir und sagte, dass er in der Westzone Deutschlands untertauchen muss. Ich habe beschlossen, Hirsche zur Verbindungsaufnahme mit Geisler zu benutzen. Obwohl ich Geisler persönlich nicht kannte, wusste ich von ihm aus den Erzählungen der anderen. Ich wusste von seiner offiziellen und nichtoffiziellen Rolle. Es war mir bekannt, dass Geisler eine antisowjetische Tätigkeit betreibt. Ich wusste, dass Geisler als Chef der Zeitschrift „Wegweiser“ in dieser Zeitschrift antisowjetische Politik veröffentlicht. Nachdem ich Geisler durch Hirsche kennengelernt habe, hat Geisler mir durch Hirsche übermitteln lassen, dass er sich erkenntlich zeigen würde, wenn ich ihn mit Informationen gegen die UdSSR und gegen die Deutsche Demokratische Republik versorgen würde. Ich habe von Geisler*

BStU
000395

die Aufträge zu seiner Spionagetätigkeit erhalten und habe diese auch im Rahmen meiner Möglichkeiten erfüllt. Ich habe Geisler persönlich nie gesehen, aber ich habe ihn einmal in seiner Wohnung angerufen, er war aber nicht zu Hause. Ich habe mich mit seiner Frau verabredet und als wir uns in einem Restaurant im amerikanischen Sektor von Berlin getroffen haben, habe ich ihr Spionagedaten wirtschaftlicher, politischer und militärischer Art über die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands, insbesondere das Land Mecklenburg, übergeben.

Von den Mitgliedern unserer Organisation, die sich mit Spionagetätigkeit beschäftigt haben, kenne ich folgende Personen, die Verbindung zu Geisler hatten: Hirsche, Posnansky, Albrecht, Puchstein und Huth, außerdem auch Kiekbusch und Neujahr.

Posnansky, Puchstein und Albrecht habe ich am Anfang persönlich für die Arbeit in der Untergrundorganisation angeworben, später habe ich sie



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

zu Spionage überredet.

Huth hat mir selbst erzählt, dass er sich mit Spionage beschäftigt. Im Mai 1949 habe ich die Spionagetätigkeit für Geisler beendet.

Auf die Fragen des Vorsitzenden hat der Angeklagte Blankenburg geantwortet.

„Ich habe mit Geisler selbst nicht gesprochen, aber seine Frau hat gesagt, dass die Spionagedaten für den deutschen Geheimdienst im Westen Deutschlands benötigt werden. Ich habe aber erkannt, dass diese Informationen für den amerikanischen oder englischen Geheimdienst waren.

Für die Übergabe der Spionagedaten habe ich eine Entlohnung erhalten – 50 Mark, Zigaretten, 100 Gramm Tee und 4 Dosen Konserven. Ich habe aber nicht wegen der Geschenke Spionage betrieben, sondern aufgrund meiner Überzeugung, die ich für richtig hielt. Allerdings war auch die Lebensmittellage in Deutschland schlecht und ich habe zwei Kinder. Deswegen hat Geisler mir Konserven geschickt.

Ich habe mich wegen eines falschen Verständnisses zu dieser Tätigkeit gezwungen gesehen, denn ich dachte, dass

BStU
000397

die Westzone Deutschlands auf dem richtigen Entwicklungsweg sei, nicht aber die Ostzone. Aber im Mai oder im Juni 1949 sind bei mir Zweifel aufgekommen, ich habe dann auch aufgehört, dem Geisler Spionagedaten zu übermitteln.

Im Mai 1949 bestand in Ostdeutschland noch kein deutscher Staat. Ich bin seit 1945 Mitglied der „LDP“. Diese Partei hatte bis zuletzt keine endgültige Form, sie suchte lediglich nach Wegen für ihre weitere Entwicklung.

Ich war zwölf Jahre lang Zeuge vom Faschismus in Deutschland und gleich nach meiner Rückkehr aus der Gefangenschaft bin ich der „LDP“ beigetreten. Ich wäre den richtigen Weg gegangen, wenn diese Partei nicht doktrinär wäre, sondern eine richtige Linie gehabt hätte.

Für mich, einen jungen Menschen, der unter den Ideen des Faschismus erzogen wurde, war die Gefahr,



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

vom richtigen Weg abzukommen, groß und dies ist mir dann leider auch passiert. Ich verstehe, dass ich etwas gemacht habe, was nicht im Interesse meines Volkes ist.

*Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Esch geantwortet:
Ich habe Blankenburg tatsächlich am 13. Dezember 1948 für die Untergrundorganisation angeworben.*

Blankenburg hat mir nie gesagt, dass er sich mit Spionage beschäftigt.

*Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Blankenburg geantwortet:
Ich habe Esch nie erzählt, dass ich mich mit Spionage beschäftige. Ich fand, dass Spionage und Untergrundorganisation zwei unterschiedliche Erscheinungen sind.
Ich hätte mich an Esch wegen einer Spionagetätigkeit gewandt, aber Esch hat mir gesagt, dass er kein Spion werden will und deswegen auch keine Verbindungen dahingehend zu Geisler haben wolle. Ich habe damals nicht gewusst, dass Esch eine Verbindung zu Geisler unterhielt und deswegen habe ich*

BStU
000399

Esch auch nicht gesagt, dass ich mich mit Spionage beschäftige. Jetzt weiß ich, dass Esch sich auch mit Spionage beschäftigt hat.

Offiziell hat unsere Untergrundorganisation sich nicht zum Ziel gesetzt, Spionage zu betreiben, aber einige Mitglieder unserer Organisation haben sich mit Spionage beschäftigt. Unsere Organisation war eine antisowjetische Organisation, tatsächlich war sie auch eine Spionageorganisation.

Auf die Frage des Vorsitzenden haben die Angeklagten geantwortet:

Esch: „Ich habe keine Fragen an den Angeklagten Blankenburg.“

Puchstein: „Ich habe keine Fragen an den Angeklagten Blankenburg.“

Lamprecht: „Ich habe keine Fragen an den Angeklagten Blankenburg.“

Die Aussage des Angeklagten Puchstein Heinrich:

Ich wurde 12 Jahre lang [unleserlich] des Faschismus und im Dienst bei der Armee im Geiste des Faschismus erzogen und war antisowjetisch

 Universität
Rostock Traditio et Innovatio
Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

eingestellt. Die Folge dieser Erziehung war das Ausschalten des eigenen Denkens bis hin zum vollständigen Gehorsam in der Armee. Im Jahre 1946 bin ich auf der Grundlage meiner antikommunistischen Überzeugungen, im Dezember 1946 der „LDP“ beigetreten, da diese Partei eine antikommunistische Weltanschauung hatte. Das war das Motiv für meine weiteren Handlungen.

Ich war am 13. Dezember 1948, nach dem Tag der „LDP“, in Rostock. Als ich auf dem Bahnhof auf Esch traf, hat er mich für die illegale Organisation „RSSD“ angeworben. Im Zuge der Anwerbung war ich damit einverstanden, mit dieser Organisation zusammenzuarbeiten und Esch hat mich beauftragt, neue Mitglieder für diese Organisation anzuwerben. In Ausführung dieser Anweisung habe ich im Dezember 1948 auf der Insel Rügen eine Gruppe dieser Organisation gegründet. Ich habe angeworben: Lamprecht Klaus, [unleserlich] Martin, Behrendt Walther, Neitmann Walther und [unleserlich] Hermann. In Ausführung der Anweisungen von Esch



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000401

habe ich mit den von mir Angeworbenen einige illegale Versammlungen abgehalten. Esch hat mir die Aufgaben und die Ziele der „RSSD“-Organisation erklärt. Ziel war zu versuchen, für die Organisation reaktionär eingestellte Mitglieder der LDP anzuwerben, damit diese Organisation in Zukunft eine Partei im Geiste der „Freien Demokratischen Partei“ Westdeutschlands, das heißt, genauso wie diese Partei wird. Diese Organisation sollte nach dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland auf parlamentarischem Wege die Macht übernehmen. Diese Organisation sollte die Leute anlocken, die kosmopolitisch eingestellt waren. Bei der Anwerbung hat Esch mir gesagt, dass meine laufende Mitgliedsnummer die „12“ ist. Er hat mir auch noch gesagt, dass die Mitglieder der Untergrundorganisation aus konspirativen Gründen



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

einander nicht kennen und es auch keine schriftlichen Unterlagen darüber gebe. Ich habe den Personen, die ich angeworben habe, Gleiches erzählt.

Ich bin auf den Versammlungen der „LDP“ mit antikommunistischer, aber nicht mit antisowjetischer Propaganda aufgetreten. Ich hatte nichts gegen das sowjetische Volk auszusetzen.

Ich hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine fertige Weltanschauung, aber im Ergebnis der faschistischen Erziehung hatte ich Überzeugungen, die gegen den Kommunismus gerichtet waren.

Im März oder April 1949 habe ich den technischen Sekretär der „LDP“ des Bezirks, Blankenburg Gerhard, besucht. Wir haben über die Politik der „LDP“ gesprochen. Blankenburg hat mich gefragt, ob ich weiß, ob sich eine russische Funkstation im Städtchen Kap Arkona befindet. Außerdem hat er mich gefragt, ob im Hafen von Saßnitz Schiffe der sowjetischen Flotte liegen. Ich habe ihm erklärt, dass sich in Kap Arkona

BStU
000403

eine russische Funkstation befindet und im Hafen von Saßnitz Schiffe, beladen mit Holz für Reparationen, liegen. Zu diesem Zeitpunkt hat Blankenburg mir nicht gesagt, dass er ein Spion ist, er sagte, dass er diese Informationen für unsere Organisation braucht. Davon, dass Blankenburg sich mit Spionage beschäftigt, habe ich erst bei Gericht erfahren. Früher habe ich nicht daran gedacht, sonst wäre ich selbst darauf gekommen, dass Blankenburg sich mit Spionage beschäftigt.

*Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Puchstein geantwortet: Blankenburg hat mir keine bestimmten Anweisungen zum Auskundschaften gegeben, er hat das einfach während des Gesprächs mit mir gefragt. Ich verstehe aber, dass es in dem Gespräch um Militärsachen ging und nicht um Blumen. Alle wussten, dass sich in diesem Ort eine Funkstation der sowjetischen Armee befindet und alle wussten auch von den sowjetischen Schiffen.
Als mich Blankenburg im Gespräch*

danach fragte, habe ich ihm das auch mitgeteilt, aber später habe ich verstanden, dass ich ihm Informationen militärischer Art übermittelt habe. Sonst habe ich niemandem irgendwelche Informationen militärischer Art übergeben.

Geisler Herbert habe ich persönlich nicht gekannt, aber ich habe von den anderen gehört, dass er Mitglied der „LDP“ Verwaltung des Westsektors von Berlin ist, das heißt, ich habe lediglich von seinem offiziellen Posten gewusst, sonst habe ich nichts von ihm gewusst.

Aus unserer illegalen Organisation sollte im Weiteren eine Partei erwachsen, die in Zukunft auf parlamentarische Art die Macht übernehmen sollte.

Ich dachte, dass die Gründung einer solchen Partei nur auf illegale Weise möglich ist, das heißt, die sowjetische Leitung hätte uns nicht erlaubt, eine solche Partei legal zu gründen, so habe ich gedacht.

Ich verstand bzw. ich fand, dass die „LDP“ nicht die Politik führt, welche sie führen sollte,

BStU
000405

sie besaß keine Einigkeit, deswegen gab es auch keine Einigung bei allen Fragen. Die Beschlüsse der zentralen Organe der „LDP“ wurden von den örtlichen „LDP“-Organisationen nicht angenommen. Ich war unzufrieden, dass die „LDP“ dem Block der demokratischen Parteien angehörte, da in diesem Block die „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“ die leitende Partei war.

Ich wollte, dass die „LDP“ ihre eigene Politik gegen den Kommunismus führt. Dieses Denken wurde bei mir auf Grundlage der Erziehung, die ich in meinem ganzen Leben genossen habe, aufgebaut.

Nach meiner Verletzung hatte ich den Krieg bis zum Hals satt, aber danach kam ich in amerikanische Gefangenschaft und dort wurde auch antisowjetische Propaganda betrieben, die auf mich und auf die Formung meiner Ansichten auch Einfluss genommen hat. Ich habe die Propaganda gehört, aber ich habe selbst



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

über das Gesprochene nicht nachgedacht.

Ich bekam keine Anweisungen von den Amerikanern, in die Untergrundorganisation einzutreten, ich bin dieser Organisation aus eigener Überzeugung beigetreten.

Nachdem ich aus der amerikanischen Gefangenschaft nach Hause gekommen bin, habe ich meine Freunde am Wohnort getroffen. Wir haben uns über das Leben in der Westzone Deutschlands unterhalten. Die Organisation „Edelweiß-Piraten“² hat seinerzeit einen Kampf gegen den Nazismus geführt. Nach der Kapitulation war diese Organisation in Westdeutschland existent und nahm einen antidemokratischen Charakter an. Meine Freunde haben mich über diese Organisation ausgefragt und ich habe erzählt, dass die Grundmethode der Organisation der Terror ist. Außerdem sabotiert sie Maßnahmen und Leitsprüche der demokratischen Organisationen. Einer meiner Freunde hat mir vorgeschlagen, auch eine solche Organisation, nämlich die „Edelweiß-Piraten“, zu gründen, aber ich habe das entschieden abgelehnt. Ich



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

² Edelweiß-Piraten: Sammelbezeichnung der nationalsozialistischen Verfolgungsbehörden für subkulturelle, unangepasste Gruppen von Jugendlichen, die eine Mitgliedschaft in der HJ ablehnten und sich zum Teil aktiv am Widerstand gegen den Nationalsozialismus beteiligten. In Wismar existierte die sogenannte Ringbande.

BStU
000407

war gegen die Gründung einer terroristischen Organisation in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

Müller wohnte auch auf der Insel Rügen und hat mich gefragt, ob ich eine Pistole haben möchte. Ich habe ihm gesagt, dass ich eine Pistole haben möchte. Das war im August 1946 und das Volk dachte zu diesem Zeitpunkt, dass bald ein Krieg oder Bürgerkrieg ausbrechen wird. In Verbindung mit dem bevorstehenden Krieg wollte ich, dumm wie ich war, eine Pistole haben. Ich wollte diese Waffe nicht anwenden, ich wollte sie nur aus Gründen des Selbstschutzes haben.

Es wird die Aussage des Angeklagten Puchstein vorgehalten, Personalakte 112 Band 3.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Puchstein geantwortet:

In den Ermittlungen wurde ich gefragt, wozu ich eine Waffe brauche. Ich habe gesagt, dass ich mich im Falle des Krieges gegen die Sozialisten, das heißt gegen die UdSSR, bewaffnen würde. Ich habe gesagt, dass ich die Waffe nicht mit dem Ziel des Angriffs, sondern lediglich zur Verteidigung brauche. Meine Aussage ist

 Universität
Rostock Traditio et Innovatio
Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

im Großen und Ganzen richtig aufgeschrieben.“

Es wird die Aussage des Angeklagten Puchstein vorgehalten, Personalakte 147 Band I.

*Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Puchstein geantwortet:
Ich bestätige meine Aussage, wonach Esch Arno mir gesagt hat, dass unsere
Untergrundorganisation bei den Amerikanern registriert ist. Er hat mir auch gesagt, dass er
in der Westzone einen Bekannten hat, zu dem man im Fall eines Misserfolges unserer
Organisation fliehen könnte.*

*Mir war bewusst, dass wir den Kampf zugunsten der amerikanischen und englischen
[unleserlich] führen.*

*Unsere Organisation war nicht offiziell bei den Amerikanern registriert, sie wurde aber mit
dem Wissen und der Zustimmung der Amerikaner und der Weststaaten organisiert.*

*Ich habe gegen die demokratische Umgestaltung in der Ostzone Deutschlands gekämpft,
ich wollte, dass in der Ostzone Deutschlands die gleichen Regeln gelten wie in der
Westzone*



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000409

Deutschlands. Ich wollte nicht die sozialistische Wirtschaftsform, sondern die demokratische.

Ich verstehe, dass die Maßnahmen der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ demokratische Maßnahmen sind und ich kämpfte gegen sie.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Esch geantwortet:

Ich bestätige die Aussage von Puchstein, dass unsere Untergrundorganisation von den Amerikanern organisiert wurde und mit deren Einverständnis sowie Zustimmung gehandelt hat. Ich hatte gesagt, dass ich einen Bekannten in der Westzone habe, zu dem man im Falle des Scheiterns fliehen könnte. Ich meinte damit König Eberhardt.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Blankenburg geantwortet:

Puchstein hat sich mit Spionage beschäftigt. Er übergab durch mich Informationen militärischer und wirtschaftlicher Art.



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Die Aussage des Angeklagten Lamprecht Klaus:

Im Februar 1949 hat mich mein Freund Puchstein in der Stadt Bergen auf der Insel Rügen für die Untergrundorganisation angeworben. Nach meiner ersten Verurteilung habe ich mich der Arbeit gewidmet und Einzelheiten habe ich schon vergessen.

Puchstein hat mir gesagt, dass er mit einem Studenten aus Rostock – ESCH Arno, gesprochen hat und sie beide zu der Schlussfolgerung gekommen seien, dass die Politik der „LDP“ in der sowjetischen Zone nicht richtig ist. Ich war zu diesem Zeitpunkt jung, außerdem hatte ich eine faschistische Erziehung genossen, weswegen ich antisowjetisch eingestellt war. Ich hielt Puchstein für meinen ältesten Freund, hörte auf seine Ratschläge und fand sie richtig.

Puchstein hat mich für die „RSSD“-Organisation, dessen Ziel das Erreichen demokratischer Ziele auf parlamentarischem Weg war, angeworben. Ich bin in Stettin geboren,



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000411

das an die Polen abgegeben wurde. Ich wollte nach Stettin zurückkehren und ich fand sämtliche Beschlüsse hinsichtlich der Übergabe der Ostgebiete Deutschlands als nicht richtig.

Die „RSSD“ sollte eine Agitation innerhalb der „LDP“ führen. Ich habe nicht gewusst, dass die „RSSD“- Organisation den Amerikanern bekannt ist und Geisler kannte ich auch nicht. Als Aufgabe der „RSSD“ sah ich die Führung eines Kampfes innerhalb der „LDP“.

Ab Mai oder Juni 1949 wurde ich als Mitglied des Bezirkskomitees der „Liberal-Demokratischen Partei“ gewählt, aber nicht als befreiter³ Mitarbeiter.

Ich werde der antisowjetischen Propaganda beschuldigt und möchte zu diesem Thema von dem Brief des Silvester Brune aus Thüringen erzählen. Ich habe diesen Brief zufällig im Briefkasten an der Arbeit bei Puchstein gefunden. Dieser Brief war an die Bezirksorganisation der „LDP“ Berlin adressiert



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

³ Andere Lesarten möglich

BStU
000412

und war antisowjetischen Charakters, worauf ich schon während der Ermittlungen hingewiesen habe. Ich habe diesen Brief Puchstein gezeigt und er hat mir geraten, den Brief zu vernichten.

Zwei Monate, nachdem Puchstein mich angeworben hat, bekam ich Gewissensbisse, aber ich konnte das Puchstein nicht sagen, da er mein Freund war. Ich war damit einverstanden, in der Untergrundorganisation zu arbeiten und es war mir anschließend peinlich, das abzusagen. Ich wollte diesen Brief [unleserlich] vernichten, aber ich habe ihn in die Tasche gesteckt und ihn vergessen. Als ich verhaftet wurde, habe ich mich erinnert, dass in meiner Tasche noch der Brief war. Ich dachte, ich kann deswegen Unannehmlichkeiten bekommen, deswegen habe ich versucht, diesen Brief zu verschlucken, aber das ist mir nicht gelungen. Das ist meine antisowjetische Propaganda.

*Auf die Fragen des Vorsitzenden hat der Angeklagte Lamprecht geantwortet:
Ich war Mitglied der Untergrundorganisation „RSSD“. Ich habe*



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000413

einen Brief aufbewahrt, aber ich habe nicht verstanden, dass dieser Brief antisowjetischen Inhalts ist, obwohl ich das vermutet habe.

Ich habe niemanden für die Untergrundorganisation angeworben und an keinerlei illegalen Versammlungen teilgenommen.

Außer der Aufbewahrung des genannten Briefes habe ich keine antisowjetische Agitation betrieben.

Mir wurde Spionage zugerechnet, weil ich mit Puchstein Gespräche über die Jugendorganisationen geführt habe. Ich hatte Puchstein von den Versammlungen der „Union der Freien Deutschen Jugend“ erzählt, genauer gesagt habe ich ihm nicht von den Versammlungen, sondern von den Maßnahmen dieser „Union“ erzählt, wie zum Beispiel von der Beschaffung von Steinen für den Bau der Häuser für die Übersiedler, der Reinigung des Hauptbahnhofes in Berlin. Es ist mir nicht bekannt, dass Puchstein diese Informationen an jemanden übergeben hat. Ich habe ihm davon einfach im Gespräch erzählt. Der Inhalt unserer Gespräche

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000414

wurde in der Zeitung, die in der sowjetischen Zone herausgegeben wurde, veröffentlicht, das heißt, es wurde über die Tätigkeit der „Union der Deutschen Jugend“ berichtet, das war kein Geheimnis.

Ich finde, dass ich keine Spionage betrieben habe und ich habe Puchstein keine Spionagedaten übermittelt.

Als Folge meiner Erziehung war ich antikommunistisch eingestellt. Nach meiner Verhaftung habe ich Russen näher kennengelernt, nach der Gerichtsverhandlung habe ich zusammen mit den Russen gearbeitet und jetzt verurteile ich mein Verhalten und finde mich selbst ekelhaft. Hätte ich das alles früher gewusst, wäre ich nicht diesen Weg gegangen.

Bis 1943 war mein Vater, ein Arbeiter- am Leben. Ich war gegen die Nazis, mein Vater hatte Unannehmlichkeiten mit den Nazis, das heißt, er ist der faschistischen Partei nicht beigetreten und war den Faschisten gegenüber nicht wohlwollend eingestellt.

Mein Vater ist im Jahre 1943 verstorben und ich geriet unter den Einfluss der nationalistischen Propaganda.

Seit dem Zeitpunkt meines Beitritts

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000415

zur „LDP“ hatte ich gute Gedanken hinsichtlich der Wiederherstellung des zerstörten Deutschlands, aber ich wurde von Mitgliedern der „LDP“, die ich getroffen habe, zu anderen Ansichten gebracht. So wurde ich auf die falsche Spur gebracht. Zum Zeitpunkt meines Beitritts in die „Union der Freien Deutschen Jugend“ waren meine Ansichten schon durch die „LDP“ verdorben.

Ich habe gesehen, dass in der sowjetischen Zone Deutschlands demokratische Umgestaltungen durchgeführt wurden, ich war für diese Umgestaltungen, aber die neue Ostgrenze Deutschlands entlang der Linie des Flusses Oder – Neiße hat mir nicht gefallen. Ich wollte zurück in meine Stadt Stettin. Auf der Insel Rügen habe ich unter sehr schweren materiellen und wohnlichen Bedingungen gelebt. Puchstein hatte mir gesagt, dass die Untergrundorganisation sich als Ziel die Änderung der jetzigen Ostgrenzen Deutschlands gesetzt hat.

*Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Esch geantwortet:
Ich habe Lamprecht als Mitglied der Untergrundorganisation nicht gekannt*



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000416

und ich weiß nichts über seine Tätigkeit.

*Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Blankenburg geantwortet:
Es ist mir nicht bekannt, dass Lamprecht sich mit Spionage beschäftigt hat.*

*Auf die Fragen des Vorsitzenden hat der Angeklagte Puchstein geantwortet:
Ich habe Lamprecht für die Untergrundorganisation angeworben und ihm in groben Zügen
von den Zielen und Aufgaben dieser Organisation erzählt. Ich hatte ihm gesagt, dass diese
Organisation folgende Ziele hat: Kampf gegen die demokratischen Umgestaltungen in der
sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und gegen die „Sozialistische Einheitspartei
Deutschlands“. Lamprecht hat gewusst, dass diese Untergrundorganisation eine
antidemokratische Organisation ist, aber das Ausmaß der Tätigkeit dieser Organisation und
die Folgen dieser Tätigkeit könnte er wegen seiner Jugend auch nicht verstanden haben.
Aus meiner Sicht habe ich von Lamprecht keine Informationen*



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000417

für die Spionage erhalten.

Kurz gesagt, ich habe von Lamprecht keine Spionagedaten erhalten und ich habe niemandem Informationen, die ich von Lamprecht erhalten habe, weitergegeben.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Esch geantwortet:

Ich kenne Rudolf Jakobi, der ein freier Referent für Jugendfragen für [unleserlich] Berlin und später für den Westsektor von Berlin ist.

Jakobi hat an manchen Treffen zwischen mir und Geisler teilgenommen. Wie auch Geisler ist er Herausgeber der Zeitschrift „Wegweiser“ und ich vermute, dass er auch für die Amerikaner arbeitet.

Um 20.30 Uhr verkündet der Vorsitzende die Unterbrechung der Sitzung bis 10.30 Uhr am 26. Mai 1951.

Am 26. Mai 1951 um 10.30 Uhr verkündet der Vorsitzende die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung.

Auf die Fragen des Vorsitzenden

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

hat der Angeklagte Lamprecht geantwortet:

In der Stadt Bergen war ein Denkmal für Bismarck. Einmal haben wir, die Mitglieder der „Freien Deutschen Jugend“, beschlossen, dieses Denkmal zu entfernen. Genauer gesagt, das war kein Denkmal für Bismarck, sondern eine Steintafel mit einem Spruch von Bismarck. Laut einem Beschluss der „Union der Freien Deutschen Jugend“ sollte diese Tafel mit dem Spruch von Bismarck entfernt werden. Ich meinte, es wäre besser, wenn man darüber mit der örtlichen Verwaltung sprechen würde. Nach einer kurzen Zeit wurde ohne meine Teilnahme die Tafel entfernt und im Sand vergraben. Ich habe am nächsten Tag davon Puchstein erzählt. Puchstein meinte, man sollte diese Tafel suchen und sie wieder an ihren Platz zurückbringen. Ich war mit Puchstein einverstanden, da er mein Freund war. Ich verstehe, dass ein Denkmal für Bismarck die Verkörperung der Reaktion ist, ich war aber gegen solche Methoden, mit welchen die Mitglieder der „Union der Freien Deutschen Jugend“ gehandelt haben.

BStU
000419

Dieses Denkmal wurde an seinen alten Platz errichtet. Durch die Wiederherstellung des Denkmals habe ich, aber nicht versucht, Bismarck selbst in Schutz zu nehmen.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte Blankenburg geantwortet: Neujahr hat sich selbstständig mit Spionage beschäftigt, er hat dabei nicht auf meine Weisung gehandelt.

Auf die Frage des Vorsitzenden haben die Angeklagten geantwortet:

Esch: Ich habe keine Fragen, ich habe den gerichtlichen Ermittlungen nichts hinzuzufügen.

Blankenburg: Ich habe keine Fragen, ich habe den gerichtlichen Ermittlungen nichts hinzuzufügen.

Puchstein: Ich habe keine Fragen, ich habe den gerichtlichen Ermittlungen nichts hinzuzufügen.

Lamprecht: Ich habe keine Fragen, ich habe den gerichtlichen Ermittlungen nichts hinzuzufügen.

Universität
Rostock 
Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Der Vorsitzende erklärte die gerichtlichen Ermittlungen für abgeschlossen und erteilt den Angeklagten das letzte Wort, worauf sie Folgendes gesagt haben:

Esch: Ich gebe vollständig das zu, was ich gemacht habe, und bin bereit, dafür die Verantwortung zu tragen. Ich suche nicht nach mildernden Umständen,

BStU
000420

*obwohl ich mich auf meine Jugend berufen könnte, aber so ist es nicht.
Ich weiß, dass mich eine schwere Strafe erwartet, weil ich auch für das Handeln meiner Kameraden die Verantwortung trage.
Seit den Ermittlungen verstehe ich die Sowjetunion besser.
Ich habe verstanden, mit welchen Methoden die Amerikaner und ihre [unleserlich] Komplizen gegen die Russen handeln.
Ich war über die Korrektheit des sowjetischen Gerichts erstaunt. Ich weiß, dass mir für die von mir begangenen Taten in anderen Staaten ein Todesurteil verkündet worden wäre. Sollte ich nicht zum Tode verurteilt werden, so werde ich das als Hochherzigkeit einschätzen und werde meine Schuld abbüßen. Dies umso mehr, als ich keinen Hass dem sowjetischen Volk gegenüber verspüre.
Sollte gegen mich ein Todesurteil verkündet werden, so wäre so ein Urteil gerecht. Ich*

Universität
Rostock  Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000421

bitte lediglich darum, dass ich auf die Vollstreckung dieses Urteils nicht mehr als 10 Monate warten muss.

Blankenburg: Ich finde keine mildernden Umstände für die von mir begangenen Taten und Sie werden solche mildernden Umstände auch nicht finden. Ich bedauere, dass ich all meine Kräfte für die amerikanischen Imperialisten verwendet habe und ein Reaktionär geworden bin.

Nach dem [unleserlich] Hitlerkrieg habe ich die durchgeführten demokratischen Umgestaltungen nicht verstanden und das proletarische Klassenbewusstsein ist bei mir viel zu spät erwacht. Die schwerste Strafe für das Proletariat ist die Einsicht, dass trotz [unleserlich] seiner Klasse er sich an die Interessen der Bourgeoisie verkauft habe. Ich bitte das Gericht, mir



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000422

die Gelegenheit zur Arbeit zu geben. Das ist die Bitte von mir und von meinen Kameraden. Durch ehrliche Arbeit würde ich meine Fehler wieder gut machen.

Puchstein: Ich bekenne mich in allen Punkten der Anklage für schuldig und bereue meine Schuld. Während der langen Zeit im Gefängnis habe ich mich davon überzeugt, dass ich gegen mein Volk gehandelt habe.

Ich habe den großen Wunsch, meine Schuld abzubüßen.

Sollte das Gericht mich nicht zum Tode verurteilen, würde ich durch meine Arbeit meine Schuld abbüßen.

Lamprecht: Ich bereue vollständig mein Handeln und finde mich selbst ekelhaft. Wenn mein Vater am Leben wäre, so hätte er mir nicht erlaubt, das zu tun. Ich habe verstanden, dass ich gegen die Interessen [unleserlich] gehandelt habe, gegen



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000423

die Interessen der Arbeiter. Ich denke, dass das Gericht mir die Möglichkeit gibt, in einem solchen Lager zu arbeiten, in dem ich bereits zuvor mit Russen gearbeitet habe. Ich habe verstanden, dass der russische Mensch ganz anders ist als ihn die Amerikaner und Engländer zeichnen. Ich bitte deswegen, mir die Möglichkeit zu geben, durch Arbeit meine Schuld zu abzubüßen.

Um 11.20 Uhr hat sich das Gericht für die Urteilsberatung zurückgezogen.

Nach der Rückkehr aus dem Beratungszimmer hat der Vorsitzende das Urteil verkündet und die wesentlichen Gründe erläutert. Außerdem hat er sie über die Frist und dessen Ablauf zur Einlegung der Rechtsmittel gegen das Urteil sowie den Ablauf eines Begnadigungsersuchens belehrt.

Um 16.50 Uhr verkündet der Vorsitzende die Sitzung als beendet.

Das Durchgestrichene: „Ermittlung“, „Deutscher“, „Arno“ und „mich“ nicht lesen.

Die Eintragung: „Blankenburg“ und „erster“ für richtig halten.

Der Vorsitzende: [Unterschrift unleserlich]

Der Sekretär: [Unterschrift unleserlich]

BStU
000424

Akte Nr.

Ganz geheim 348

URTEIL

IM NAMEN DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN

25. – 26. Mai 1951

DAS MILITÄRTRIBUNAL *des Militärbezirks Moskau* hat in *nicht* öffentlicher
Gerichtsverhandlung in der Stadt *Moskau* in der B e s e t z u n g:

DER VORSITZENDE, *Oberst der Justiz Tschepprakow*
und DER MITGLIEDER: *Oberst Anisimow*
Oberstleutnant Chorjakow
DER SEKRETÄR – *Hauptmann der Justiz Karpuchin*

das Verfahren Nr. _____ hinsichtlich der Anklage *gegen die Staatsangehörigen*
Deutschlands erörtert:

1. Esch Arno, geboren im Jahre 1928, Nationalität deutsch, geboren in der Stadt Memel,
wohnhaft in der Stadt Rostock, juristische Hochschulausbildung ohne Abschluss, Mitglied
der Liberal-Demokratischen Partei, ledig;

2. Blankenburg Gerhard, geboren im Jahre 1923, Nationalität deutsch, geboren in der Stadt
Stettin, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Angestellter, Bildungsgrad: 8 Klassen, Mitglied der
Liberal-Demokratischen Partei, verheiratet, Dienst in der deutschen Armee von 1942 bis Mai
1945;

3. Puchstein Heinrich, geboren im Jahre 1923, Nationalität deutsch, geboren in der Stadt
Labes, wohnhaft in der Stadt Bergen, Angestellter, Bildungsgrad:

BStU
000425

8 Klassen, Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei, verheiratet, Dienst in der deutschen Armee ab 1941 als Feldwebel;

4. Lamprecht Klaus, geboren im Jahre 1929, Nationalität deutsch, geboren in der Stadt Stettin, wohnhaft in der Stadt Bergen, Angestellter, Bildungsgrad: 8 Klassen, Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei, ledig - alle vier Personen

wegen Straftaten nach Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik angeklagt.

Im Zuge der Ermittlungen und der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt:

ESCH Arno hat im Oktober 1948 im Auftrag der leitenden Mitarbeiter der reaktionären sogenannten „Freien Demokratischen Partei“ in Westdeutschland, Geisler Herbert und Jakobi Rudolf, beide Agenten des englisch-amerikanischen Geheimdienstes, auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg die antisowjetische konterrevolutionäre Untergrundorganisation unter dem Namen „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ (RSSD) gegründet. Die vorgenannte Untergrundorganisation führte eine feindselige Tätigkeit gegen die von den sowjetischen Besatzungsbehörden und von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands durchgeführten demokratischen Umgestaltungen. Die Untergrundorganisation verfolgte das Ziel, eine weit verbreitete und starke Untergrundpartei zu gründen und die Staatsmacht nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen zu übernehmen sowie sämtliche demokratische Umgestaltungen

BStU
000426

in Ostdeutschland zu beseitigen.

Einige Mitglieder der sogenannten Untergrundorganisation haben neben ihrer antisowjetischen, antidemokratischen Tätigkeit Spionage zugunsten des ausländischen Geheimdienstes betrieben, indem sie Daten militärischer, wirtschaftlicher und politischer Art in der Ostzone Deutschlands gesammelt haben und diese an den Agenten des ausländischen Geheimdienstes Geisler weitergaben.

Jeder der Angeklagten hat ganz konkret folgende Straftaten begangen:

ESCH Arno, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt war, hat im Januar 1948 im Westsektor Berlins Verbindung zu einem der führenden Funktionäre der reaktionären sogenannten „Freien Demokratischen Partei“, Geisler Herbert, aufgenommen und in dessen Auftrag eine aktive Tätigkeit im Hinblick auf die Gründung der Untergrundorganisation „RSSD“ betrieben, für die er persönlich Wiese, Blankenburg, Puchstein und andere, insgesamt 12-13 Personen, herangezogen hat.

Als Organisator und Leiter der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“ hat Esch Arno mit den Mitgliedern der Untergrundorganisation illegale Versammlungen abgehalten, in denen er Fragen zur Tätigkeit der Organisation besprochen hat und für Ziele zur weiteren Entwicklung einer antisowjetischen und antidemokratischen Tätigkeit genannt hat. Esch Arno hat systematisch eine antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben und Unterlagen antisowjetischen und antidemokratischen Inhalts bei sich aufbewahrt. Esch Arno hat mehrfach

BStU
000427

im Westsektor der Stadt Berlin Geisler Herbert und Jakobi Rudolf getroffen, die er über die Tätigkeit der Untergrundorganisation informierte. Im Auftrag von Geisler hat Esch Arno Spionagedaten in der Ostzone Deutschlands gesammelt und diese Daten dann dem Geisler Herbert oder dessen Frau persönlich oder durch Verbindungsmänner von Geisler, wie Hoppe Hans-Günther, Hut Hans, Neujahr Hans-Georg und andere, übergeben.

Blankenburg Gerhard, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt war, wurde im November 1948 von Esch Arno für die antisowjetische und antidemokratische Untergrundorganisation „RSSD“ angeworben. Im Auftrag von Esch Arno hat er im Zeitraum von November 1948 bis Januar 1949 im Landkreis Stralsund eine Untergrundgruppe „RSSD“ gegründet, für die er persönlich fünf Personen angeworben hat.

Blankenburg hat mehrfach an den illegalen Versammlungen der Teilnehmer der Untergrundorganisation „RSSD“ teilgenommen und systematisch eine antisowjetische, antidemokratische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben.

Blankenburg hat 1949 die Verbindung zu dem Agenten des ausländischen Geheimdienstes Geisler Herbert hergestellt und wurde als Letzter für die Spionagetätigkeit in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands angeworben.

Als Agent des ausländischen Geheimdienstes hat Blankenburg unter dem Decknamen „Mekan“ Daten militärischer, politischer und wirtschaftlicher Art gesammelt und an Geisler übergeben. Für das Sammeln der Spionagedaten hat Blankenburg sich der Mitglieder

BStU
000428

der Untergrundorganisation – Albrecht [unleserlich], Puchstein Heinrich, Neujahr Hans bedient.

*Blankenburg hat die Spionagedaten durch spezielle Agenten an Geisler übergeben.
Für die Spionagetätigkeit hat Blankenburg eine materielle Entlohnung erhalten.*

*Puchstein Heinrich, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt war, ist im November 1948 in die antisowjetische und antidemokratische Untergrundorganisation „RSSD“ eingetreten.
Im Auftrag von Esch Arno hat Puchstein auf der Insel Rügen eine Untergrundgruppe „RSSD“ gegründet, für die er persönlich fünf Personen,*

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000429

die den sowjetischen Besatzungsbehörden gegenüber feindlich eingestellt waren, angeworben.

Als Leiter dieser Untergrundgruppe „RSSD“ hat Puchstein illegale Versammlungen für die Teilnehmer der Untergrundorganisation „RSSD“ abgehalten und systematisch eine antisowjetische, antidemokratische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben. Im Auftrag von Blankenburg hat Puchstein in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands Spionagedaten militärischer, politischer und wirtschaftlicher Art gesammelt.

Lamprecht Klaus, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt war, wurde im Februar 1949 von Puchstein Heinrich für die antisowjetische und antidemokratische Untergrundorganisation „RSSD“ angeworben. Als Mitglied der genannten Organisation hat Lamprecht Klaus an den illegalen Versammlungen der Gruppe „RSSD“ auf der Insel Rügen teilgenommen, antisowjetische und antidemokratische Unterlagen bei sich aufbewahrt und eine antisowjetische, antidemokratische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben.

Die Anklage gegen Lamprecht Klaus wegen Spionage konnte in der Gerichtsverhandlung nicht bewiesen werden. Puchstein hat seine Aussage, auf dessen Grundlage im Ermittlungsverfahren Anklage gegen Lamprecht erhoben wurde, in der Gerichtsverhandlung hinsichtlich einer Spionagetätigkeit von Lamprecht abgestritten.

Die Schuld von Esch Arno, Blankenburg Gerhard, Puchstein Heinrich, Lamprecht Klaus wegen der oben genannten Straftaten

BSU
000430

wird durch die der Akte beigefügten sachlichen Beweise, die in der Verfügung vom 3. Mai 1950 (Personalakte [unleserlich] 7-9) aufgelistet sind, und durch ihre eigenen Angaben bewiesen.

Auf Grundlage dieser Feststellungen hat das Militärtribunal aufgrund der Anklage gegen: Esch Arno, Blankenburg Gerhard, Puchstein Heinrich wegen der in der Anklage genannten Straftaten und die Anklage gegen Lamprecht Klaus wegen der Straftaten gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und gemäß Artikel 319, 320, 326 der Strafprozessordnung der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 12. Januar 1950 „Über die Anwendung der Todesstrafe auf Vaterlandsverräter, Spione und Saboteure-Diversanten“

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

folgendes Urteil gefällt:

Esch Arno, Blankenburg Gerhard, Puchstein Heinrich werden wegen der Gesamtheit der von ihnen begangenen Straftaten und auf Grundlage des Artikels 58-6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik mit der Todesstrafe durch Erschießen und mit der Einziehung des persönlichen Vermögens bestraft.

Lamprecht Klaus wird durch die Gesamtheit der von ihm begangenen Straftaten und auf Grundlage des Artikels 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik zu einer fünfundzwanzigjährigen Freiheitsstrafe in einem Besserungsarbeitslager ohne Einziehung des persönlichen Vermögens in Ermangelung eines solchen verurteilt.

Gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik wird Lamprecht Klaus im Übrigen wegen Mangels an Beweisen freigesprochen.

Die Dauer der Verbüßung der Haftstrafe für Lamprecht Klaus wird gerechnet ab dem sechsten November 1949.

Zur Sicherung der Vollstreckung des Urteils

BStU
000431

bis zur Rechtskraft bleiben Esch Arno, Blankenburg Gerhard, Puchstein Heinrich, Lamprecht Klaus weiter inhaftiert.

Die sachlichen Beweise und die Unterlagen verbleiben bei der Akte.

Gegen das vorliegende Urteil kann Berufung, gerichtet an das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR, einzulegen bei dem Militärtribunal des Militärbezirks Moskau, innerhalb von 72 Stunden, ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Kopie des Urteils an die Verurteilten, eingelegt werden.

Es wurde durchgestrichen: „Macht“, „auf der Insel“, „lassen“, Überschrift „Gruppen“.

Universität Rostock Traditio et Innovatio
Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Der Vorsitzende: [Unterschrift unleserlich]

*Die Mitglieder: [Unterschrift unleserlich]
[Unterschrift unleserlich]*

BStU
000432

Bescheinigung

Die Kopie des Urteils (Personalakte 352 – 354) wurde zwecks Entsendung an die Abteilung „A“ des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR entnommen.

*Der Sekretär des Militärkollegiums
des Obersten Gerichts der UdSSR [Unterschrift unleserlich]*

21.VII.51

 Universität
Rostock Traditio et Innovatio
Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000433

AN DEN LEITER DES BUTYRKA-GEFÄNGNISSES DES MINISTERIUMS FÜR
STAATSSICHERHEIT DER UdSSR

25. Mai 1

Zur weiteren Inhaftierung folgen:

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

1/ ESCH ARNO

2/ BLANKENBURG GERHARD

3/ PUCHSTEIN HEINRICH

4/ LAMPRECHT KLAUS

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Das Verfahren betreffend diese Personen wird am 26. Mai 1951 um 10.00 Uhr fortgesetzt.

Ich bitte Sie die oben genannten Personen zur angegebener Zeit zum Militärtribunal des
Militärbezirks Moskau /Str. Osipenko Haus-Nr. 62a/ zu verbringen.

DER VORSITZENDE DES MILITÄRTRIBUNALS DES MILITÄRBEZIRKS MOSKAU
GENERALMAJOR DER JUSTIZ: [Unterschrift unleserlich] /MJASNIKOW/

as [Paraphe unleserlich.]

Für die Richtigkeit: [Unterschrift unleserlich]

BStU
000434

[unleserlich] erhalten

Der Leiter des Geleitschutzes Oberleutnant [unleserlich]

25.V.51 [unleserlich]

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000435

1 AN DEN LEITER DES BUTYRKA-GEFÄNGNISSES DES MINISTERIUMS FÜR
STAATSSICHERHEIT DER UdSSR

356

25. Mai 1951



Zur weiteren Inhaftierung folgen

die durch das Militärtribunal des Militärbezirks Moskau am 25.-26. Mai 1951 Verurteilten:
ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich – alle drei zum
ERSCHIESSEN und LAMPRECHT Klaus zu einer fünfundzwanzigjährigen Freiheitsstrafe in
einem Besserungsarbeitslager.

Die Kopien des Urteils werden an Sie mit geheimer Post versendet.

DER VORSITZENDE DES MILITÄRTRIBUNALS DES MILITÄRBEZIRKS MOSKAU
GENERAL MAJOR DER JUSTIZ: [Unterschrift unleserlich] /MJASNIKOW/

Für die Richtigkeit: [Unterschrift unleserlich]

BStU
000436

Bescheinigung

Ich habe das erste Exemplar [unleserlich] im Namen des Leiters des Gefängnisses in der Sache der Verurteilten Esch Arno und anderer erhalten.

Der Leiter des Geleitschutzes [unleserlich]

26.05.51

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000437

357

Verfahren Nr. _____

Unverzügliche Rückgabe an das
Militärtribunal

Bestätigung

Ich, (Familienname, Vorname und Vatersname des Verurteilten) *Esch Arno*, bestätige hiermit mit meiner Unterschrift, dass ich einen Auszug des Urteils des Militärtribunals vom 25.- 26. Mai 1951 in meinem Verfahren am 26. Mai 1951 um 20.00 Uhr erhalten habe.

Der Verurteilte: (Unterschrift) *Arno Esch*


Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Die Bestätigung wurde abgenommen von: (Unterschrift) [*Unterschrift unleserlich*]

G146650-U tkw 527-w

358

Verfahren Nr. _____

Unverzügliche Rückgabe an das
Militärtribunal

Bestätigung

Ich, (Familienname, Vorname und Vatersname des Verurteilten) *Blankenburg Gerhard*, bestätige hiermit mit meiner Unterschrift, dass ich einen Auszug des Urteils des Militärtribunals vom 25.- 26. Mai 1951 in meinem Verfahren am 26. Mai 1951 um 20.00 Uhr erhalten habe.

Der Verurteilte: (Unterschrift) *Gerhard Blankenburg*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: (Unterschrift) [*Unterschrift unleserlich*]

G146650-U tkw 527-w

BStU
000438

359

Verfahren Nr. _____

Unverzügliche Rückgabe an das
Militärtribunal

Bestätigung

Ich, (Familienname, Vorname und Vatersname des Verurteilten) *Puchstein Heinrich*, bestätige hiermit mit meiner Unterschrift, dass ich einen Auszug des Urteils des Militärtribunals vom 25.- 26. Mai 1951 in meinem Verfahren am 26. Mai 1951 um 20.00 Uhr erhalten habe.

Der Verurteilte: (Unterschrift) *H. Puchstein*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: (Unterschrift) [*Unterschrift unleserlich*]

Universität Rostock  G146650-U tkw 527-w
Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

358

Verfahren Nr. _____

Unverzügliche Rückgabe an das
Militärtribunal

Bestätigung

Ich, (Familienname, Vorname und Vatersname des Verurteilten) *Lamprecht Klaus*, bestätige hiermit mit meiner Unterschrift, dass ich einen Auszug des Urteils des Militärtribunals vom 25.- 26. Mai 1951 in meinem Verfahren am 26. Mai 1951 um 20.00 Uhr erhalten habe.

Der Verurteilte: (Unterschrift) *Lamprecht*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: (Unterschrift) [*Unterschrift unleserlich*]

G146650-U tkw 527-w

BStU
000439

361

Ganz geheim Exemplar Nr. 3

AN DEN LEITER DES BUTYRKA-GEFÄNGNISSES DES MINISTERIUMS FÜR
STAATSSICHERHEIT DER UdSSR

Kopie: AN DEN MILITÄRSTAATSANWALT DES TRUPPENTEILS 48240

30. Mai 1951
1/002075.

Hiermit übersende ich dem Leiter des Gefängnisses Kopien der Urteile des Militärtribunals des Militärbezirks Moskau vom 25.-26. Mai 1951 betreffend die Verurteilten ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich und LAMPRECHT Klaus zum Beifügen zur Vervollständigung der Akten der Verurteilten und für den Militärstaatsanwalt zur Kenntnisnahme.

ANLAGE: Die Kopien der Urteile: Für den Leiter des Gefängnisses 4 Ausfertigungen auf [unleserlich] Seiten mit MB Nr. 2423; für den Militärstaatsanwalt 1 Ausfertigung auf 3 Seiten mit MB Nr. 2423.

Die Korrektur: „4“, „12“ für richtig halten. [unleserlich]

DER VORSITZENDE DES MILITÄRTRIBUNALS DES MILITÄRBEZIRKS MOSKAU
GENERAL-MAJOR DER JUSTIZ: [Unterschrift unleserlich] /MJASNIKOW/

Für die Richtigkeit: [unleserlich]

Versendet 3 Ausfertigungen
1-2-Empfänger
3 für Militärtribunal des Militärbezirks Moskau
Verantw. Karpuchin
Versend. Kusnezowa
29.V.1951
Nr. 2424



**Militärkollegium
des Obersten Gerichts der Union der SSR**

1. Juli 1951
Nr. 1-002967p/50/00/3898
Moskau, Str. Worowskogo, Haus. Nr. 13
Tel.: K-5-49-20

GEHEIM
Militärtribunal
des Militärbezirks Moskau
Erhalten
24.VOO.1951
Eingangs-Nr. 004429

Ganz geheim
Exemplar Nr. 1

AN DEN VORSITZENDEN DES MILITÄRTRIBUNALS DES BEZIRKS MOSKAU
GENERALMAJOR DER JUSTIZ Genosse MJASNIKOW

Kopie an den OBERMILITÄRSTAATSANWALT DER SOWJETARMEE
GENERALLEUTNANT DER JUSTIZ Genosse WAWILOW

Hiermit übersende ich für die Gerichtsverhandlung die Akte hinsichtlich der Anklage gegen
N E U J A H R Hans-Georg, da wegen seiner Erkrankung die Anklage gegen ihm am 25.-
26. Mai 1951 nicht verhandelt wurde.

Gleichzeitig teile ich mit, dass das Urteil des Militärtribunals des Militärbezirks Moskau vom
25.-26. Mai 1951 hinsichtlich der zum Erschießen Verurteilten ESCH Arno, BLANKENBURG
Gerhard und PUCHSTEIN Heinrich vom Obersten Gericht der UdSSR bestätigt wurde. Die
Gnadengesuche der Genannten wurden vom Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR
abgelehnt.

Ich habe heute die Anweisung zur unverzüglichen Vollstreckung des Urteils betreffend
ESCH, BLANKENBURG und PUCHSTEIN an den Leiter der Abteilung „A“ des Ministeriums
der Staatsicherheit der UdSSR weitergeleitet.

ANLAGE:

Für Militärtribunal – Akte in 6 Bänden: Band I auf 279 Seiten, Band 2 auf 363 Seiten, Band 3
auf 300 Seiten, Band auf 352 Seiten, Band 5 auf 361 Seiten und Band 6 [unleserlich]
Pakete.

DER VORSITZENDE DES MILITÄRKOLLEGIUMS DES OBERSTEN GERICHTS DER
UNION DER SSR
GENERALLEUTNANT DER JUSTIZ: [Unterschrift unleserlich] /A. TSCHEPZOW/
(Siegelabdruck)

Versendet 3 Ausfertigungen
1-2-Empfänger
3 für kp WK
Verantw. Masin
Versend. Skinder
Nr. 18821

BStU
000441

363

Ganz geheim Exemplar Nr. 2

AN DEN LEITER DES BUTYRKA-GEFÄNGNISSES

27. Juli 1951
1/02922

Ich bitte um unverzügliche Mitteilung an das Militärtribunal des Militärbezirks Moskau darüber, ob der Häftling NEUJAHR Hans-Georg genesen ist und dem Gericht zur Verhandlung seines Verfahrens überführt werden kann.

DER stellvertretende VORSITZENDE DES MILITÄRTRIBUNALS DES MILITÄRBEZIRKS
MOSKAU
OBERST DER JUSTIZ: [Unterschrift unleserlich] /GURINOW/.

Für die Richtigkeit: der Gerichtssekretär des Militärtribunals des Militärbezirks Moskau

Versendet 2 Ausfertigungen

1- für den Empfänger

2 – für das Militärtribunal des Militärbezirks Moskau

Verantw. Kusnezow

Versend. Nowoschilowa

26.7.1951

s r/t Nr. 34

MB Nr. 3496.

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

BStU
000442

K-2

UdSSR
Ministerium für Staatssicherheit
Butyrka-Gefängnis
30. Juli 1951
Nr. 07393
Stadt Moskau

GEHEIM
Militärtribunal
des Militärbezirks Moskau
Erhalten
1.VIII.1951
Eingangs-Nr. 04544

Ganz geheim
Exemplar Nr. 1

AN DEN STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES MILITÄRTRIBUNALS DES
BEZIRKS MOSKAU
OBERST DER JUSTIZ Genosse GURINOW

Auf Nr. I/02922 vom 26.VII.1951

Hiermit wird die Akte über die gerichtlich-medizinische Obduktion des Verhafteten
NEUJAHR Hans-Georg, geboren im Jahre 1928, verstorben am 2. Juni 1951, übersandt.

ANLAGE: Text auf I Blatt.

DER LEITER DES BUTYRKA-GEFÄNGNISSES DES MINISTERIUMS FÜR
STAATSSICHERHEIT DER UdSSR
Oberst [Unterschrift unleserlich] /SCHOKIN/
DER LEITER DES SEKRETARIATS
Major [Unterschrift unleserlich] /METALNIKOW/